Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 86. Breslau, Montag den 14. April. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 13. April. — Nachdem der achte Schlesische Provinzial-Landtag nunmehr seine Geschäfte erledigt hatte, ist derselbe heute Mittag um 1 Uhr nach neunwöchentlicher Dauer unter den herkömmlichen Feierlichkeiten geschlossen worden.

44ste Plenar-Sitzung am 3. April. Nach Eröffnung der Sitzung erfolgte der Vortrag des 7ten Ausschusses über die Provinzial-Land-Feuer-Societät und über die Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Der Director des Ausschusses leitete den Vortrag des Referats mit der Erklärung ein: daß dieses, der Provinz erst seit wenigen Jahren gegebene Institut der Land-Feuer-Societät sich in seinen Erfolgen als ein wahrhaft wohlthätiges und als ein, mit den wichtigsten Interessen der Provinz eng und glücklich verbundenes erwiesen habe. Die offentliche Meinung sei dem Institute günstig, dies beweise die steigende Zahl der Interessenten und die große uneigennützige Hingebung der Verwaltungsbehörde so wie der Landräthe. Am deutlichsten gehe dies letztere aus der musterhaften Ordnung des Rechnungswesens hervor, welche in der vorliegenden Jahresrechnung pro 1843 bei der großen Verwickelung des Gegenstandes doch eine vollständige Klarheit zu bewirken gewußt habe. Eine Besorgniß für das Gedeihen der Anstalt in der nächsten Zukunft finde sich nirgends begründet, und es solle nur in Veranlassung der mehrseitig stattgefundenen Anregungen darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach §. 35 des Reglements eine Veränderung der Klassen zunächst erst nach fünfjährigem Bestehen zulässig, dem Landtage jedoch unbenommen sei, desfallsige verändernde Anträge zu beschließen.

Das Referat selbst umfaßte 3 Richtungen:

I. die weitere organische Ausbildung der Societät;

II. die Prüfung der Rechnungslegung über die Verwaltung der Vergangenheit;

III. die Erwägung des Etats für die nächste Verwaltungs-Periode.

Aus allen 57 Kreisen der Provinz sind erforderlicher Maßen Gutachten und Vorschläge eingegangen, welche in einer Beilage zu der betreffenden Denkschrift des Herrn Ober-Präsidenten und Provinzial-Directors in dankenswerther Weise gesichtet und zusammengestellt sind. Der Ausschuß hat diese Zusammenstellung beachtet, jedoch eine weitere Prüfung der Gutachten damit verbunden und aus derselben noch einige andere Vorschläge, gleichfalls zum Beschluß des Landtages hervorgehoben. Nach §. 23 der Ausführungs-Ordnung vom 6. Mai 1842 ist die Verwaltung durch den Oberpräsidenten der Provinz und die Instituten-Haupt-Kasse in Breslau nur als eine vorläufige bezeichnet. In der Gegendenkschrift vom 29. April 1843 ist von dem 7. Landtage die Entscheidung der Frage, ob eine besondere Central-Verwaltungs-Behörde zu organisiren sei, dem 8ten Landtage zugewiesen worden. Noch steht die Societät in dem Stadium ihrer Organisation. Sie hat sich in der gegenwärtigen Form auf das günstigste entwickelt. Das Bedürfniß einer Umbildung liegt in keiner Art vor; auch läßt sich nicht wohl annehmen, daß eine besondere Central-Verwaltungs-Behörde mit derjenigen Summe zu bestreiten sein möchte, welche nach dem neuen Etats-Entwurfe die Kosten der Provinzial-Direction in der bisherigen Form decken wird.

Der Landtag beschloß daher

die nach §. 23 der Ausführungs-Ordnung vom 6. Mai 1842 nachgelassene Organisation einer besondern Central-Verwaltungs-Behörde den Beschlüssen eines künftigen Landtages vorzubehalten.

Es wurde hierauf zur Prüfung der in Beilage IV. enthaltenen Vorschläge geschritten, welche in Beziehung auf die Paragraphen des Reglements vom Ausschuß begutachtend vorgetragen wurden.

In dieser Weise wurde zur Erleichterung der Bildung von Privat-Vereinen von dem Ausschusse zu §. 2 b. des Referats der Beschluß gefaßt:

in dem Schlußsatze §. 2 b. hinter den Worten „die Bildung solcher Vereine" den Zusatz aufzunehmen: so wie solcher, welche zur Verjährung von Objecten sich bilden, deren Assecuranz gar nicht, (§. 8) oder unter Beschränkung (§. 30) zulässig ist.

Desgleichen wurde zu §. 6 angenommen:

daß ein Komplexus von Gebäuden, welche zu einer Hofstelle gehören, unter sich ein Gehöfte bilden und Eigenthum eines Besitzers sind, einem einzelnen Gebäude gleich geachtet werden.

Der Vorschlag zur Uebernahme der Versicherung des Mobiliars und der Bestände durch die Societät

wurde von der Versammlung abgelehnt.

Zu §. 7 wurde der Zusatz beschlossen:

ein einzelnes Gebäude eines Gehöftes kann weder allein versichert noch von der Versicherung eines Gehöftes ausgeschlossen werden.

Ueber die zu §. 7 gestellte Frage: ob einzelne Theile eines Gebäudes von der Versicherung ausgeschlossen werden können, erhob sich eine lebhafte Debatte. Gegen den Antrag des Ausschusses wurde erwähnt, daß auch Privat-Societäten den Ausschluß einzelner Theile, namentlich der Umfassungs-Mauern gestatten. Nach dem jetzigen Princip der Provinzial-Feuer-Societät bestehe die erste Klasse nur dem Namen nach. Die gut gebauten Häuser müssen die schlechten über Gebühr aufbauen helfen. Es sei eine Ungerechtigkeit, daß man für etwas zahle, was man wahrscheinlich nie erhalte, dies bewirke, daß die bessern Risiko's der Gesellschaft entgehen, auch würde diese Bestimmung des Gesetzes sehr umgangen. Es gäbe massive Schlösser mit 10 Rtl. versichert, und die Besitzer isolirt stehender massiver Gebäude setzen sich lieber der Gefahr aus, nicht versichert abzubrennen, als daß sie die Last der vollen Versicherung übernehmen. Eine zweijährige Erfahrung spreche für die Abschaffung dieses Zwanges, sie sei vielleicht an den einzeln Versicherten, aber nicht an den Beamten spurlos vorübergegangen. Die Gewissenhaftigkeit der letztern werde jetzt bei der Abschätzung des Brand-Unglücks in die peinlichste Lage versetzt; das Urtheil des Technikers müsse meist die Entscheidung geben, und so schätze z. B. der Maurer das Mauerwerk sehr niedrig ab, um das Aufbauen zu erleichtern. Müssen, was bei dem Rustikal sehr oft geschieht, die Baulichkeiten an andere Plätze aus polizeilichen Rücksichten verlegt werden, dann ginge für den armen Mann der Werth des Schornsteins, der Grundmauern, die ihm von der Versicherungssumme abgezogen werden, verloren, und die zweckmäßigsten Umänderungen bei Neubauten würden erschwert.

Gegen diese Aufstellungen wurde erwähnt, bei fast allen Societäten sei principiell der Ausschluß einzelner Theile des Gebäudes untersagt, Grund- und Kellerräume ausgenommen. Nur in seltenen Fällen erlaube man sich hiervon Abweichungen. Dies habe seinen Grund darin, daß die Feuer-Societäten sonst gar nicht bestehen könnten, oder viel höhere Prämien würden nehmen müssen. Auch die Existenz unserer Feuer-Societät sei durch die Zulassung theilweiser Risiko's gefährdet. Wenn Einzelne es vorziehen, sich unter dem Werth zu versichern, so sei dies ihr Schaden. Die seit zwei Jahren gemachten Erfahrungen sprechen dafür, daß die Institution auf fester Basis beruht, und daß die leitenden Grundsätze im Allgemeinen Anerkennung finden. Die Versicherungssumme sei im Steigen und schon um 2 Millionen größer als bei der aufgelösten Landfeuersocietät. Zweckmäßig sei es, die durch das Reglement bestimmten fünf Jahre abzuwarten. Welchen Entwickelungsgang könne bis dahin die Sache nehmen, welche Zweifel habe man bei dem Entstehen der Gesellschaft über ihr Fortbestehen gehegt, wie glänzend seien dieselben durch die Erfahrung widerlegt worden, und wie Günstiges könne man für die Zukunft voraussetzen. Der Beamte werde in der Abschätzung eines partiellen Unglücks stets in Verlegenheit sein und diese werde sich öfters wiederholen, wenn man partielle Versicherungen zulasse. Bei ländlichen Gebäuden müssen die Mauern in der Regel abgetragen werden, weil sie in Feuer bersten. Um eine Kleinigkeit zu ersparen, würden die Versicherer Theile ausschließen, und dann bei eintretender Gefahr ohne Hilfe dastehen.

Es wurde hierauf zu §. 7 der Zusatz genehmigt:

Einzelne Theile eines Gebäudes von der Versicherung nicht auszuschließen, mit Ausnahme der Fundamente, und der unter der Erde befindlichen Umfassungsmauern der Keller.

Eben so wurde zu §. 7 der fernere Zusatz genehmigt:

Gegenstände, welche nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. II. §. 80 als Pertinenzstücke eines Gebäudes anzusehen sind, oder Gegenstände, welche ihrer Construction und Befestigung nach, als integrirende Theile eines Gebäudes betrachtet werden müssen, und ohne letzteres zu zerstören, nicht augenblicklich fortgebracht werden können, sind versicherungsfähig.

Eben so wurde der zu diesem Paragraphen vom Ausschuß befürwortete Zusatz:

diejenigen Gebäude aber, welche so baufällig sind, daß sie nach sachverständigem Urtheil nicht mehr reparaturfähig, sondern des Neubaues bedürftig und deshalb von Polizei wegen geschlossen sind, dürfen nicht aufgenommen werden.

Ueber die von der Versicherung gänzlich auszuschließenden Werke wurde einzeln abgestimmt und folgendes Resultat erlangt:

1) Gänzlich ausgeschlossen sollen ferner bleiben:
   1) Pulvermühlen und Pulvermagazine,
   2) Glas- und Schmelzhütten,
   3) Stückgießereien,
   4) Schwefelraffinerien,
   5) Terpentin- und Firnißfabriken,
   6) Aether-Fabriken,
   7) Rußhütten;
2) zugelassen sollen, jedoch künftig nur aus obiger Kategorie gestrichen werden:
   8) Eisen und Kupferhämmer,
   9) Soda- und Holzsäure-Fabriken,
   10) Vitriol- und Salmiak-Fabriken.
   11) Röthe- und Lohmühlen.

Zu §. 12 und 124 des Reglements wurden die vom Ausschuß gestellten Fragen:

1) will der Landtag Wünsche und Ansichten in Bezug auf die vorbereiteten gesetzlichen Maßregeln der Kontrole der Immobiliar-Versicherungen wegen Feuersgefahr bei den Privat-Versuchungs-Gesellschaften äußern?
2) soll die Aeußerung dahin erfolgen, daß die Kontrole nicht so weit auszudehnen, daß dadurch die freie Bewegung des Privatrechts verhindert und die Wohlthat der Concurrenz vernichtet werde?

mit überwiegender Stimmen-Mehrheit affirmativ entschieden.

Zu §§. 14, 20 und 21 wurden einige auf die innere Verwaltung der Societät bezügliche Zusätze beschlossen, namentlich daß

die Abschätzungen der zu versichernden Gebäude in der Regel durch die Ortspolizei-Behörden und Ortsgerichte erfolgen, und da wo die Kreis-Direction Bedenken trägt, diese zu bestätigen oder Reclamationen dagegen stattfinden, durch die Kreis-Abschätzungs-Kommission.

In Hinsicht der Aufstellung bestimmter Formen und Grundsätze zur Einschätzung der zu versichernden Baulichkeiten überzeugte sich der Landtag, daß, so wünschenswerth auch die Herstellung einer Uebereinstimmung in diesen Prinzipien erscheine, doch der Versuch ihrer Aufstellung vorläufig aufzugeben sei:

1) weil das Gesetz selbst sie nicht für nothwendig erachtet,
2) weil die erforderliche Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, das Unhaltbare beengender Formen und im Voraus bestimmter Geldsätze von selbst zeigt,
3) der Herr Provinzialdirector nach den gewonnenen Erfahrungen eine solche Maßregel nicht für wesentlich hält,

4) mehrere der 57 Kreis-Directoren die Ansicht aufstellen, daß dieselben nicht Haltbar sein würden.

In der 45sten Plenarsitzung den 4. April wurde mit der Berathung über das Provinzial-Landfeuersozietäts-Wesen fortgefahren.

Zu §. 30. mit Rücksicht auf §. 35. des Reglements wurden durch überwiegende Stimmen-Mehrheit die Zusätze beschlossen:

1) soll ein Gehöfte in Bezug auf das Verhältniß der isolirten Lage einem einzelnen Gebäude gleichgeachtet werden, dergestalt, daß die Entfernung zwischen dem, dem Nachbar-Gebäude zunächst gelegenen Gebäude zum Maßstabe dient, mithin ohne Berücksichtigung, ob einzelne Gebäude dieses Gehöfts als isolirt zu betrachten sind,
2) sind einzelne Gebäude von dem Gehöfte desselben Besitzers mehr als isolirt entlegen, so sind sie nach ihrer Bauart und Lage besonders zu klassifiziren.

Desgleichen sollen nach den Vorschlägen der Denkschrift in diejenigen Kategorien aufgenommen werden, wo zwischen der Behörde und dem Besitzer der Anlagen ein besonders in Jahresfrist aufzukündigendes Uebereinkommen stattfindet:

a) Eisen und Kupferhämmer,
b) Walzwerke und ähnliche Anstalten,
c) Röthe- und Lohmühlen,
d) Potaschsiedereien,
e) Soda-Fabriken,
f) Holzsäure-Fadriken,
g) Vitriol-Fabriken,
h) Salmiakfabriken.

Zu §§. 40. und 41. bezieht sich das Referat des vortragenden Ausschusses auf

die Petition No. 41 des Verzeichnisses des Abgeordneten der Landgemeinden 1sten Wahlbezirks, welcher wünscht, daß den durch Brand Verunglückten die volle Versicherungs-Summe gewährt werde.

Der Antragsteller nahm jedoch seinen Antrag in Bezug der darauf bezüglichen Beschlüsse des Landtages zurück.

Zu §. 44. wurde der vom Ausschuß befürwortete Zusatz:

überzeugt sich der Kommissarius unter Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde und der Ortsgerichte, daß ein totaler oder partieller Schade von nur geringer Bedeutung vorhanden ist, so bedarf es der Zuziehung von Sachverständigen nicht,

angenommen, nachdem bemerkt worden, daß die Dorfgerichts-Mitglieder Sachverständige, daher auch befähigt seien, den aliquoten Theil des Schadens festzustellen.

Zugleich aber wurde auch der in der Denkschrift vorgeschlagene Zusatz genehmigt:

Handelt es sich aber um eine partielle Beschädigung, bei welcher von der leitenden Behörde für unumgänglich nöthig erachtet wird, außer der Orts-Polizei-Behörde und den Ortsgerichten noch einen oder zwei Sachverständige zur Schaden-Besichtigung zuzuziehen, so müssen letztere, nachdem sie mit dem Gesichtspunkt, wonach ihr sachkundiges Urtheil begehrt wird, genau bekannt gemacht werden, die Abschätzung der Schadenquote sogleich an Ort und Stelle vornehmen und zu Protokoll erklären. In allen diesen Fällen ist aber der Beschädigte selbst bei der Verhandlung zuzuziehen und mit seiner Erklärung zu Protokoll zu vernehmen.

Zu §. 52. wurde beschlossen, hinzuzufügen:

den Zerschmetterungsschaden, der durch nichtzündenden Blitz entsteht, vergütigt die Sozietät.

Bei §. 69 b. genehmigte der Landtag die Abänderung:

in der Ober-Lausitz werden die Geschäfte der Feuersozietät fortan den Landräthen und den Kreissteuer-Kassen in gleicher Art übertragen, wie in §. 69 b. für die übrigen Kreise der Provinz bestimmt worden ist.

Bei §. 73. wurde die Ansicht des Ausschusses

nach welcher die Vorschrift bestehen bleiben soll, daß die Mitglieder der Kreis-Kommissionen nur aus den Associaten gewählt werden dürfen,

angenommen.

Den §. 107. schlägt der Ausschuß vor, dahin abzuändern:

die Revision der Kreis-Rezepturen erfolgt lediglich nach den allgemeinen, für die Revision des Kassenwesens der Kreissteuer-Einnehmer ergangenen Bestimmungen,

welche Fassung von der Versammlung genehmigt wurde.

Bei §. 126. a. 1. stimmte die Versammlung dafür:

daß die Bestimmungen wegen Höhe der Spritzen-Prämien unverändert bleiben sollten,

dagegen wurde der Zusatz genehmigt:

die Prämien werden zur Hälfte an den Eigenthümer des Gespanns, zur Hälfte an die Löschmannschaft gezahlt und der Antrag auf deren Bewilligung darf bei Verlust der Prämie nicht über vier Wochen nach dem Brande hinausgeschoben werden.

No. 3. des obigen Paragraphs wurde beschlossen dahin zu ändern:

die Prämie von 100 Rthlrn. für den oder die Entdecker einer Brandstiftung zusammen zu bestimmen, sobald der Verbrecher in Folge ihrer Angaben im Wege gerichtlicher Untersuchung für schuldig erkannt wird.

Zu §. 126. b. wurden folgende Abänderungen angenommen:

1) werden bei dem Löschen eines Brandes Feuerlösch-Geräthschaften, welche in der Regel aus einer Hand in die andere gehen müssen, verloren, so erfolgt der Ersatz des Werths zur Zeit des Verlustes aus der Societäts-Kasse.
2) der Nachweis des Verlustes beim Löschen, muß von der Orts-Polizei-Behörde des Wohnorts desjenigen, der den Ersatz fordert, unter Angabe der obgewalteten besondern Umstände, durch welche der Verlust gerechtfertigt erscheint, gewissenhaft beglaubigt werden.

Der Landtag beschloß, die begutachteten Reglements-Abänderungen im Wege der Petition Allerhöchsten Orts vorzutragen.

In Betreff des Kassenwesens hat der Ausschuß die Rechnung von 1843 überall richtig gefunden, und es wurde die Frage

ertheilt der Landtag die betreffende Decharge

ohne Diskussion bejaht.

In Betreff des Etats-Entwurfes für die Jahre 1845/47

wurde dem Kanzellisten Erdmann für Assistenz der Kalkulatu eine jährliche Zulage von 100 Rtlr. bewilligt,

so wie ferner

eine jährliche Remuneration von 400 Rtlr. für das, dem Herrn Provinzial-Director beigeordnete Regierungs-Mitglied,

und

die Auswerfung von jährlich 400 Rtlr. auf Lokalmiethe

desgleichen wurde genehmigt:

an Büreau-Kosten, Entschädigung für die Kreis-Directoren als Minimum 80 Rtlr. als Maximum 120 Rtlr. zu bestimmen, die Anwendung dieses Spielraumes aber dem Herrn Provinzial-Director zu überlassen.

Nachdem der Etats-Entwurf mit den beschlossenen Modificationen genehmigt worden war, wurde zur Berathung über den § 71. welcher bis nach der Vorlage des Etats-Entwurfs vorbehalten worden war, geschritten und beschlossen:

daß Hinsichts der zu liquidirenden Reisekosten von den Kreis-Feuersocietäts Directoren und übrigen Kommissions-Mitgliedern, ein Thaler bei Entfernung unter 4 Meilen und bei Entfernung über vier Meilen auch für den Rückweg zu liquidiren sein würden.

Demnächst wurde

des Herrn Provinzial-Feuersocietäts Directors Excellenz und den ihm beigegebenen Regierungsbeamten so wie den Landräthen der vollste Dank der Versammlung für die ausgezeichnete Leitung dieser Angelegenheit

votirt und beschlossen, daß:

1) in der Gegendenkschrift dieser Dank, so wie der Beschluß über die Ertheilung der Decharge mit Genehmigung des Etats
2) in der Adresse an Seine Majestät den König alle sonstigen Beschlüsse mit Beilegung eines Gutachtens aufgenommen und
3) das Ministerialschreiben über die Kontrole der Privat-Feuersocietäts-Gesellschaften an den Herrn Landtags-Commissarius besonders beantwortet werden soll.

Provinz Westfalen.

Münster, 6. April. (Westf. M.) Der achte westfälische Landtag, am 9. Februar eröffnet, hat gestern Abend seine Sitzungen beendigt und ist heute Vormittag von dem Herrn Landtags Commissarius geschlossen worden. Der Landtag hat die ihm vorgelegenen vielen Arbeiten sämmtlich beendigt, namentlich die über 18 königl. Propositionen erforderten Gutachten erstattet, alle eingereichten Anträge und Petitionen bearbeitet und zum Theil allerhöchsten Orts befürwortet, desgleichen die Verwaltung der ständischen Institute geprüft und die angeordneten Wahlen vorgenommen.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 12. März. (Düsseld. Z.) In Bezug auf die vorgestern erwähnte Verhandlung wegen der bürgerlichen Gleichstellung der Juden wurde am Schlusse der 21sten Plenarsitzung Folgendes beschlossen. Der Referent stellte folgende Fragen: 1) soll Se. Majestät gebeten werden, das Napoleonsche Decret vom 11. März 1808 auf der linken Rheinseite vollständig aufzuheben? welche Frage durch Aufstehen mit großer Mehrheit bejaht wurde. 2) soll Se. Majestät gebeten werden, den Juden gleiche politische und bürgerliche Rechte mit allen übrigen Unterthanen zu bewilligen? welche Frage mit 56 gegen 16 Stimmen bejaht und darauf die Sitzung geschlossen wurde.

Provinz Posen.

Posen, 15. März. (Pos. Z.) Dreiundzwanzigste Sitzung. Der vierte Ausschuß berichtet: Ueber die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, ein Gesetz zu beantragen, in Folge dessen ein jeder Verhaftete innerhalb der ersten 24 Stunden vor seinen ordentlichen Richter gestellt werden müsse, damit Letzterer befinde, ob die Verhaftung gesetzmäßig sei oder nicht, und über die Petition eines zweiten, gleichfalls ritterschaftlichen Abgeordneten, Seine Majestät den König zu bitten: daß ein jeder polizeilich Verhaftete sofort dem kompetenten Gerichte übergeben werde, daß verboten werde, die Verhafteten zu quälen und zu martern, sowie: daß die Special-Kommissionen aufgehoben werden, folglich, daß ein jeder Angeschuldigte nur von seinem ordentlichen Richter gerichtet werde. Die beiden Petitionen, der Hauptsache nach im Zusammenhange stehend, wurden verlesen, so wie der Bericht des Ausschusses, in welchem der Referent ausführt: daß die erste Petition dahin ziele, ein Gesetz nach Art der englischen Habeas-Corpus-Akte zu erbitten und daß sie vollständig begründet sei; denn, wenn gleich die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, Theil II. Titel 17. §. 11 bis 13., und das Edikt vom 30. Juli 1812., betreffend die Errichtung der Gensd'armerie, festsetzen, was zur Polizei und was vor das Gericht gehöre, so habe doch ein späteres Rescript des Polizei-Ministers vom 21. Juli 1817 die Befugnisse der Polizei-Behörden erweitert und eine Kabinets-Ordre aus dem Jahre 1819. (erneuert 1834.) Verhaftungen im Interesse der innern Staatspolizei, sogar ohne Einmischung der Gerichte, gestattet. Die Verhaftung eines Verdächtigen setze nach unsern bestehenden Gesetzen immer voraus, daß die Existenz eines Verbrechens wahrscheinlich sei. Dieses könne aber der Richter sicherer beurtheilen als die Polizei, und daher unterstütze er den diesfälligen Antrag der Petition. Die zweite Petition umfasse drei Anträge. Der erste sei der, von welchem eben die Rede gewesen. Der zweite dürfte nur durch die Beschwerden einzelner Personen hervorgerufen werden und könne sonach eigentlich keinen Gegenstand zu einer Petition des Landtages abgeben. Die Behandlung der Untersuchungs-Gefangenen richte sich auch im Uebrigen in Gemäßheit der Instruction vom 24. Oktober 1837., nach mildern Grundsätzen, deren genaue Befolgung keine Veranlassung zu dergleichen Beschwerden darbieten könne. Was den letzten — dritten — Antrag beträfe, so dürfte nicht in Abrede gestellt werden, daß allerdings ein besonderer Gerichtsstand — ein sogenanntes forum speciale causae — stattfinde, bei allen Vergehungen und Verbrechen wider die Staatsverfassung, die öffentliche Ordnung und die Ruhe sowohl des Königreichs selbst, als auch der übrigen Staaten des deutschen Bundes, indem die Kabinets-Ordre vom 25. April 1835 das königl. Kammergericht zu Berlin für den ganzen Umfang der Monarchie zum ausschließlichen Gerichtshofe bestellt und demselben auch die Abfassung der Erkenntnisse überweist. Erwäge er jedoch, daß bei derartigen Vergehen zu ermitteln sei, wie weit sich die Verschwörung erstrecke und wer daran Theil nehme, was durch verschiedene Länder verzweigt sein könnte, — daß überdies auch Einheit des Verfahrens unbedingt erforderlich sei, — so habe er dafür gehalten, — daß — wie der zweite Antrag durch die Befürwortung der ersten Petition seine Erledigung bereits gefunden zu haben scheine, der dritte aus den entwickelten Gründen keine Veranlassung zu einer Bitte an Se. Majestät abgeben könne. Der ritterschaftliche Abgeordnete, welcher die unter No. 60 aufgeführte Petition eingebracht, nimmt hierauf den, wegen der Gerichts-Kommissionen gestellten Antrag zurück und tritt der Ansicht eines städtischen Abg. bei: daß in der Petition wegen Sicherung der persönlichen Freiheit der Behandlung der Gefangenen, als eines Motivs erwähnt werde. Ein ritterschaftlicher Abg. verlangte demnächst Abstimmung. Die Versammlung beschloß einmüthig, Se. Majestät den König zu bitten, Allerhöchstderselbe wolle zu bestimmen geruhen, daß ein polizeilich Verhafteter innerhalb 24 Stunden vor seinen ordentlichen Richter gestellt werde, und daß Letzterer erkenne, ob die Verhaftung gesetzmäßig sei oder nicht, die Behandlungsweise der Verhafteten aber als einen Grund des Bittgesuchs darzustellen. Nun begann die Diskussion über die Anträge auf Emancipation der Juden. Der Marschall theilte schließlich der Versammlung das Anschreiben des königl. Landtags-Commissars vom gestrigen Tage mit, wonach Se. Majestät der König die Dauer des Landtages um acht Tage zu verlängern geruht haben.

Provinz Preußen.

Danzig. (Danz. Zeit.) Ein Abgeordneter und mehrere Petitionen wünschen die Berufung von Stenographen zur Aufzeichnung der Landtagsverhandlungen. Da es von hoher Wichtigkeit ist, die vielseitige Beleuchtung, welche den wichtigeren und schwierigeren Angelegenheiten in den Versammlungen des Landtages zu Theil wird, möglichst treu und ausführlich wiederzugeben und dadurch manche Materialien erhalten zu sehen, welche in gleicher Weise sich gar nicht wieder beschaffen lassen, das Secretariats-Geschäft überdies Kräfte in Anspruch nehme, welche anderweit im Interesse des Landtages erfolgreicher verwendet werden können, überdies die Stenographen sich bei den Verhandlungen anderer preußischer Stände-Versammlungen hinreichend bewährt haben, so beschließt der Landtag einstimmmig: daß des Königs Majestät mittelst

Denkschrift gebeten werde, die Zuziehung von Stenographen bei den Verhandlungen des Landtages Allergnädigst zu gestatten. Ein Abg. beantragt die Beseitigung der Uebelstände, welche aus der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehescheidungssachen, hervorgehen. Der Landtag erachtet den durch die vorliegende Verordnung herbeigeführten Rechtszustand so mißlich, und erkennt in der Allerhöchsten Königl. Verheißung, wonach eine Veränderung der persönlichen und Eigenthumsrechte ohne ständischen Beirath nicht statthaben solle, ein so überaus theures Pfand Königl. Huld, daß er einstimmig beschließt, mittelst besonderer Denkschrift Sr. Maj. dem Könige ehrfurchtsvoll die Bitte vorzutragen, daß die Suspension der §§. 1, 13, 41 und 70 der Verordnung vom 28. Juni 1844, welche nach dem Dafürhalten des Landtages zu den im Gesetze vom 5. Juni 1823 bezeichneten gehört, huldreichst ausgesprochen werden möge. Den Antrag der Stände des Kreises Pr. Stargardt, der Stadtbehörden zu Königsberg, Braunsberg, Insterburg und Saalfeld, betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, beschließt der Landtag in die am Schlusse des Landtags wegen der unerledigten Gegenstände einzureichende Denkschrift mit aufzunehmen. Die Städte Königsberg und Elbing beantragen die Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Kriminal-Sachen. Die Stände des Rastenburger Wahlbezirks, des Stargarder und Fischhauser Kreises, die Stadtbehörden von Insterburg, Drengfurth und Barten, denen sich zwei einzelne Petenten anschließen, beantragen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens überhaupt. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Elbing beantragen die Einführung des Geschwornen-Gerichts. In der über diese Anträge sich entwickelnden Debatte wird bei Erörterung der verschiedenen, für und wider den Antrag sprechenden vielfältig in Stände-Versammlungen und Schriften verhandelten Gründe, bei welchen sich die überwiegende Majorität zu Gunsten des Antrages ausspricht, schließlich besonders hervorgehoben, wie alle Völker, welche Schwurgerichte haben, deren Werth erkennen und dieselben als ein theures Kleinod zu bewahren wünschen. Das nun seit Jahrhunderten mit dem Römischen Recht eingeführte Verfahren habe dagegen noch so wenig Wurzel in dem Leben des Volks geschlagen, daß es nicht selten mit Abneigung betrachtet werde und fast nur in dem gelehrteren Richterstande Vertheidiger finde. Der Landtag beschließt fast einstimmig mittelst der Denkschrift, welche wegen zu erbietender Beschleunigung der Allerhöchst angeordneten Revision der Civil- und Criminal-Gesetz-Ordnung, bei welcher nach dem letzten Landtags-Abschiede der Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens seine Erledigung finden solle, gleichzeitig um Einführung von Geschwornen-Gerichten alleruntertänigst zu bitten.

Inland.

Berlin, 11. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. bayerschen Obersten **Oertel**, Commandanten des Chevauxlegers-Regiments Herzog Maximilian in Dillingen bei Augsburg, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Major Grafen v. **Bethusy**, aggr. dem 2ten Bataillon (Breslau) des 3ten Garde-Landwehr-Regiments und Militair-Gouverneur des Prinzen Friedrich Karl von Preußen königl. Hoheit, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Feldwebel **Luedecke** des 2ten Bataillons (Halle) 27sten Landwehr-Regiments und dem katholischen Küster und Schullehrer **Zeh** zu Leimnitz, im Kreise Züllichau, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei dem Finanzministerium angestellten Bau-Inspector **Henz** die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu gestatten.

Dem Mühlen-Baumeister H. **Wiebe** zu Berlin ist unterm 4ten d. M. ein Patent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Abänderung in der Construction der Kreiselräder, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern," auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bei der am 10ten beendigten Ziehung der 3ten Klasse 91ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf No. 5214; 2 Gewinne zu 1000 Rthl. fielen auf No. 65039 und 82282; 1 Gewinn von 400 Rthlr. fiel auf No. 52237; 8 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf No. 12668 14243 21605 39471 45399 59146 59977 und 61058, und 7 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 31900 32747 47236 47258 54506 72040 und 80530.

Berlin, 12. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten a. D., Frhrn. v. **Zedlitz**, den St. Johanniter-Orden; und dem vormaligen Bürgermeister **Fabriz** in Greifswald den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 7. Armee-Corps, v. **Pfuel**, ist nach Neuchatel, und der General-Major und Commandeur der 7. Inf.-Brigade, v. **Carnap**, nach Magdeburg abgegangen.

Berlin, 11. April. — Am 3ten d. M., dem Tage vor der Abreise Ihrer Majestät der Königin nach Dresden, hatte der hiesige königl. portugiesische Gesandte, Baron von **Renduffe**, die Ehre, von Ihrer Majestät auf dem königl. Schlosse hierselbst in besonderer Audienz empfangen zu werden und Allerhöchstderselben im Auftrage seiner Monarchin die Insignien des Ordens der heiligen Elisabeth zu überreichen.

Das Justiz-Ministerialblatt (Nr. 14) enthält: 1) Eine an die Staatsminister, Grafen zu Stolberg und Uhden erlassene Kabinets-Ordre vom 21. Februar c., daß bei Ankäufen von **Grundstücken** Seiten des **Fiscus** ein, von dem betreffenden Verwaltungs-Chef in beweisender Form genehmigter Kaufcontract zur Berichtigung des Besitztitels genügt, ohne daß es der Vorlegung einer, den Ankauf genehmigenden besondern Ordre bedarf. Dies wird den Gerichten derjenigen Landestheile, in welchen die allg. Hypotheken-Ordnung von 1783 Gesetzeskraft hat, zur Nachachtung bekannt gemacht. 2) Eine königl. Kabinets-Ordre vom 10. März c., wonach über den zufolge begangener Verbrechen eintretenden Verlust **auswärtiger Orden und Ehrenzeichen** von den Gerichten nur dann erkannt werden solle, wenn dies denselben durch besondere königl. Erlasse ausdrücklich gestattet worden, dagegen muß in allen übrigen Fällen die Allerhöchste Entscheidung eben so nachgesucht werden, wie dies hinsichtlich des Verlustes preußischer Orden und Ehrenzeichen vorgeschrieben ist. 3) Eine Verfügung des Justiz-Ministers, vom 11ten v. M., daß auch bei Patrimonialgerichten die **Bestände** der Depositalmasse unter 10 Thlr. zusammengeworfen, bei der Bank zinsbar angelegt und die gewonnenen Zinsen zu der patrimonialgerichtlichen Sportelkasse gezogen werden können. 4) Eine allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers, vom 31sten v. M., wegen Zuziehung von Sachverständigen bei der Instruction und Entscheidung von Prozessen überhaupt und besonders über **kaufmännische Gegenstände**. Es sollen die hierher gehörigen Bestimmungen der allg. Gerichtsordnung, namentlich auch bei den in großer Anzahl zur Verhandlung im summarischen Prozeß geeigneten kaufmännischen Prozessen beachtet werden, indem das Gesetz die Zuziehung der Sachverständigen als Beisitzer des Gerichts oder Assistenten der Deputirten anordnet. Auf ihren Rath soll bei der ganzen Instruction des Prozesses Rücksicht genommen und ihr Gutachten bei Entscheidung der Sache **gehörig** beachtet werden.

Nach einer im Amtsblatt enthaltenen Verfügung des Finanzministers vom 2ten d. M. ist — zu größerer Erleichterung des Ankaufs von **Viehsalz** — versuchsweise nachgelassen worden, daß die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung des Viehsalzes, fortan den Salzverkaufsstellen selbst übergeben werden können, und es sind diese ermächtigt, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfd. Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfd. Salz für ein Schaf zu binden, sondern, so weit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen indeß nach den überhaupt verkäuflichen Maßen berechnet sein.

(Beitr. z. prakt. Pol.) Der Transport der Gefangenen nach dem Arbeitshause und der Charité durch die Stadt geschieht seit einigen Tagen in einem großen, gelblakirten und verschlossenen Wagen, wo die Gefangenen weder von dem Publikum, noch dieses von den Gefangenen gesehen werden können. Als dieser Wagen neulich in der Stralauer Straße still hielt, umringten ihn im Nu eine Menge Menschen, darunter auch ein Schuhmacher, welcher aus seinem Keller getreten war, um sich mit einigen Männern zu unterhalten. Während dem hatte ein junger Bursche dem Schuhmacher ein Paar Stiefeln entwendet. Zur rechten Zeit wurde der Dieb ertappt. Er ist erst 16 Jahr alt, aber bereits zum 7. Male verhaftet!

† **Berlin**, 10. April. — Was die deutsche Stenographie, wie sie hier in Berlin aus dem System des Hrn. Stolze hervorgegangen ist, zu leisten vermag, davon haben wir jetzt ein recht besonderes Beispiel in dem Protokoll-Auszuge der Verhandlungen des rheinischen Landtags aus der achtzehnten Sitzung vom 10. März vor uns. Dieser Auszug umfaßt drei Bogen Beilage zur Kölnischen Ztg. und würde sich im gewöhnlichen Bücherdruck gewiß über mehr als sechs Bogen ausdehnen. Diese ausgedehnten Verhandlungen haben zwei durch das Stolze'sche System gebildete Stenographen aus Berlin in einer Morgen- und einer Abendsitzung der rheinischen Stände niedergeschrieben. Von dieser Seite wäre somit die nöthige Vorbereitung auf öffentliche Verhandlungen hinreichend getroffen; wir glauben das Stolze'sche System der Stenographie für einen Bruchtheil in der naturwüchsigen Entwickelung Deutschlands zu einem wahrhaften und öffentlichen Gemeinwesen halten zu dürfen. Jene Verhandlungen deuten aber auf noch Anderes, unendlich Wichtigeres hin, weshalb sie hier wie gewiß aller Orten in Deutschland die wohlverdiente Theilnahme und Aufmerksamkeit erregen; sie enthalten nämlich eine so gründliche und gediegene, eine so umfassende und erschöpfende Debatte über das Wesen und den Begriff reichsständischer Verfassung, daß sie ohne den geringsten Anstand sich den wichtigsten Verhandlungen repräsentativer Körperschaften an die Seite stellen lassen. Kein in der parlamentarischen Praxis ausgezeichneter Staatsmann oder Deputirter dürfte unter den gegebenen Verhältnissen ein schöneres Ziel der Rede erreicht haben, als es hier gelungen ist. Für die Entwickelung der Verfassungsfrage in unserm Staate bildet das erwähnte Protokoll der rheinischen Stände vom 10. März gewissermaßen Epoche. Die Gründe und Gegengründe sind hier so umsichtig erwogen, so klar und bestimmt ausgesprochen, daß nur ein mittleres Maß der Einsicht und des guten Willens erforderlich ist, um daraus allein sich seine Ueberzeugung in dieser Sache zu bilden. Interessant werden jene Verhandlungen auch noch dadurch, daß sie so offen und glänzend den Charakter des Rheinlandes darstellen; denn im Grunde ist die ganze rheinische Ständeversammlung von einer und derselben Ueberzeugung getragen.

△ **Berlin**, 11. April. — Der erste Präsident des Kammergerichts, Herr v. Grolman, hat um seinen Abschied gebeten und denselben sofort erhalten. Mit ihm scheidet einer unserer verdienstvollsten Juristen, der an der Spitze des Ober-Appellations-Senats namentlich bei politischen Prozessen so oft seinen echten Freimuth mit bekanntem Erfolge beurkundet hat. Herr v. G., zu der berühmten Familie gehörig, ist Ritter des eisernen Kreuzes erster Klasse. — Welchen Eindruck hier die Nachrichten aus der Schweiz gemacht, kann man — um ein Beispiel zu geben — daraus ersehen, daß viele Personen bei der ersten Kunde entschlossen waren, der anti-jesuitischen Fraction zu Hilfe zu eilen und dafür Aufrufe in den Zeitungen zu erlassen. Die neuesten Nachrichten lauten insofern beruhigender, als die Anzahl der Getödteten sehr übertrieben war und als der Geist der Milde in Luzern sich geltend zu machen beginnt. Die Gefangenen sollen bloß criminalgerichtlich und nicht kriegsrechtlich behandelt, d. h. sie sollen nicht erschossen werden. Wir bezweifeln auch sehr, ob die europäischen Mächte derartige Füsiladen ad majorem dei gloriam ruhig im Mittelpunkte der Civilisation mit ansehen würden. Die französische Regierung hatte die falsche Nachricht von der Einnahme Luzerns durch die Freischaaren empfangen, und augenblicklich Truppen nach der Schweiz beordert, die indeß Gegenbefehl erhalten haben. Herr v. Pfuel hieselbst, bekanntlich mit dem Vertrauen Sr. Majestät beehrt, wird dieser Tage in der Schweiz erwartet. Sowohl ihm wie Hrn. Grafen v. Lottum sollen sehr versöhnliche Instruktionen zugegangen sein. — Eine kleine Schrift: „Die polnische Sprachfrage in Preußen" möchte namentlich für Oberschlesien von großem Interesse sein. In Posen wurden die Sicherheits-Maßregeln der Behörden fortgesetzt, und man will in jüngster Zeit Fäden entdeckt haben, welche die Thätigkeit einer polnischen Propaganda außer Zweifel stellen. — Die neueste Luxemburger Zeitung ist hier mit großen Censurlücken angekommen. — Die Ernennung des Grafen v. Nesselrode zum Kanzler des Reichs ist darum von Wichtigkeit, weil dieser Staatsmann unter der altrussischen Partei heftige Gegner zählt.

*** **Berlin**, 11. April. — Während überhaupt auch im Laufe dieser Woche der Courierwechsel wieder sehr bedeutend war, hatte man namentlich Gelegenheit, zu bemerken, daß aus der Canzlei des englischen Gesandten mehrere Couriere nach verschiedenen Richtungen expedirt wurden. Bei Herrn Wheaton traf gestern der Bürger der vereinigten Freistaaten, Herr Eastwick, mit Depeschen des Congresses ein. Auf der andern Seite scheinen sich die Nachrichten zu bestätigen, welche man seit der Ankunft unsers dortigen Gesandten, des Freiherrn Schoultz von Ascheraden, von Copenhagen hin, über die Wiederanknüpfung der Verhandlung wegen des Sundzolles

hatte, und man erinnerte sich dabei in den höhern Kreisen, daß auf diesen Fall einer der Herren Regierungspräsidenten einer östlichen Provinz, als zum diesseitigen Bevollmächtigten designirt, genannt wurde. Der Geheime Ober-Regierungsrath Matthis, welcher, wie bekannt, in besonderen Aufträgen nach Schlesien gesandt worden war, hat, dem Vernehmen nach, eine Verlängerung seines Commissoriums, wie man hört, auf 14 Tage, erhalten. Der Geheime Ober-Regierungsrath und General-Consul Seyffarth ist von hier nach Nordhausen abgegangen, um seine Familie von dort zur Weiterreise auf seinen neuen Bestimmungsort abzuholen. Gestern gab der Prinz Albrecht königl. Hoheit ein großes Mittagsmahl, zu welchem viele der Herren Abgeordneten der Stände, auch mehrere der ausgezeichneten Mitglieder der hier stattfindenden mercantilischen Conferenzen gezogen waren. — Der Adjutant Sr. kaiserl. Hoheit des Herzogs von Leuchtenberg, Baron von Zollern, passirte gestern auf einer Sendung nach München unsere Hauptstadt. Es verlautet seit dem, daß der Kaiser bei seinen vorhabenden militairischen Inspectionsreisen und bei dem Aufenthalt in Warschau von ihm begleitet sein wird. Der letztere gedenkt sich sodann auf seine Besitzungen in Bayern zu begeben, wohin ihn seine Gemahlin, die Großfürstin Maria mit den Kindern folgen wird. — Die importanten Verhandlungen, die sich auf den Verkauf der großen Güter des Herzogs, die größtentheils bei Ancona liegen, beziehen, sollen mit der päpstlichen Regierung im Gange, aber noch nicht definitiv abgeschlossen sein. Künftigen Montag wird Potsdam ein wahres Frühlingsfest an dem Tage feiern, wo vor hundert Jahren König Friedrich der Zweite den Grundstein zum Schlosse Sanssouci legte. Halb Berlin wird dabei gegenwärtig sein, da dieses Fest ein allgemeineres Interesse in Anspruch nimmt. — Einen sehr günstigen Eindruck hat die veränderte Temperatur und die eröffnete Schifffahrt auf unsern Kornmarkt gemacht. Es ist ein neues Leben zurückgekehrt, und man hört auch von bedeutenden Bestellungen, leider aber nicht in überseeische Gegenden, sondern in vaterländischen, wo es sich darum handelte, den durch den Mißwachs eingetretenen Mangel, so gut als möglich und so weit es sich thun läßt, zu ersetzen. An unserer Börse sind in den letzten Tagen wenig oder gar keine auffallende Erscheinungen bemerkbar gewesen. Alle Verhältnisse kehren immer mehr auf eine sehr wohlthätige Weise aus dem Bereich der Art von Geschäftsbetrieben zurück, den man längere Zeit hindurch „mit Schwindel" bezeichnete. Unter solchen Umständen haben sich die Propheten, die von einer großen Crisis Verkündigung machten, als falsch erwiesen. Man hört durchaus nichts von Bankerotten oder sonstigen Verlegenheiten angesehener Häuser. Der Wechselverkehr ist außerordentlich bedeutend, und der Zusammenfluß fremder Kaufleute, selbst aus den entferntesten Ländern und Zonen, wird gerade in diesem Augenblick als sehr bemerkbar bezeichnet. — Gestern hat sich hier ein sehr beklagenswerther Vorfall ereignet. Ein junger Künstler Namens K......r, der sich durch eine verbesserte Methode in der Anfertigung der Lichtbilder oder Daguerreotypen bekannt gemacht und sehr glücklich im Portraitiren war, auch dadurch zu einem reichlichen Erwerb gelangte, fand durch Vergiftung aus Verwechslung oder Unvorsichtigkeit einen frühen jämmerlichen Tod. — Vorgestern sah ein vom Exerciren zurückreitender Stabs-Offizier, der Gr. v. L., daß sich einige hundert Schritt vor ihm ein Mensch an einem Baume aufknüpfte. Er eilte so schnell als möglich auf diese Stelle, und ein geschickt und kräftig geführter Säbelhieb trennte die nicht sehr starke Schnur von dem Baume. Der Selbstmörder wurde sogleich in eine nahe Heilanstalt gebracht und bald kehrte unter den Händen der Aerzte sein Leben und sein Bewußtsein zurück. Er fragte sogleich: wer hat mich abgeschnitten? Als man ihm den Namen seines Retters nannte, antwortete er sehr trocken, das ist vortrefflich, denn einen solchen Mann kann ich nur brauchen. Ich wollte aus der Welt, weil ich Nichts mehr zu leben habe, nun kann mich der Herr Graf erhalten.

Der Düsseld. Ztg. wird aus Berlin geschrieben: „Die Sächs. Vaterlands-Bl. haben schon seit längerer Zeit über die Zustände in Preußen fortwährend in so unwahrer und gehässiger Weise sich ausgesprochen, daß zur Steuerung dieses Unfugs nichts als ein Debitsverbot übrig blieb."

(Köln. Z.) Ein hiesiger Berichterstatter für eine deutsche Zeitung soll wegen eines derselben übersandten Schreibens in Unannehmlichkeiten verwickelt worden sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Fall gerichtlich anhängig gemacht werden, was freilich auch das Beste ist, da es dem Beschuldigten immer eine große Beruhigung sein muß, von seinen ordentlichen Richtern gerichtet und nicht polizeilich bestraft zu werden.

Potsdam, 11. April. (Spen. Z.) Auch hier wird sich eine deutsch-katholische Gemeinde bilden, an deren Spitze ein höchst geachteter und thätiger Mann steht. Dem Vernehmen nach wird der Magistrat einen Theil seines Lokals zu den Versammlungen hergeben.

Posen, 2. April. (O.-P.-A.-Z.) Der hiesige Censor der polnischen und französischen Schriften, Prof. Cwalina, der, wie ich höre, sein Amt schon über 20 Jahre verwaltet hat, ist plötzlich entlassen und seine Function als Censor einem katholischen Geistlichen übertragen worden. Die nächste Folge dieser Maßregel dürfte der Sturz des anticlerikalischen Journals Tigodnik literacki sein. — Die Besorgniß vor einem Handstreich eines Communisten-Complotts unter den hiesigen Polen niedern Standes hat noch nicht aufgehört und die diesfälligen Vorsichtsmaßregeln haben andauernd Bestand; auch finden von Zeit zu Zeit neue Verhaftungen statt.

Posen, 5. April. (D. A. Z.) In diesen Tagen wurden zwei Emissare der polnischen Propaganda in Frankreich, die eine Zeit lang hier gefangen gehalten worden sind, gefesselt und unter Bedeckung von Gendarmen in den östlichen Theil unserer Provinz abgeführt, wie man sagt, nach der Festung Graudenz. Es sollen in dortiger Gegend ebenfalls kommunistische Verbindungen entdeckt worden sein. Der eine der Gefangenen ist unter vielen Namen, auch als schwarzer Zawiska, bekannt, und hat sich eine ziemlich lange Zeit bei vielen unserer polnischen Gutsbesitzer aufgehalten, wird jetzt aber von allen Polen als russischer Spion desavouirt. Beide wurden gestern durch Gnesen gebracht.

Königsberg, 4. April. (Königsb. A. Z.) Die bis zum gestrigen Tage bei dem Ober-Präsidenten Bötticher eingegangenen, in den hiesigen Zeitungen gleich nach dem Eingange speciell angezeigten milden Beiträge einschließlich der von dem Centralverein zu Berlin unmittelbar zugetheilten Summen betragen überhaupt 133,953 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. und sind nach und nach an die durch die vorjährigen großen Wasserschäden und Ernte-Verluste in Bedrängniß Gerathenen vollständig vertheilt worden.

Thorn, 3. April. (Königsb. Z.) Auch in unserer Stadt hat sich eine apostolisch-kathol. Gemeinde gebildet, die am 25sten v. M. im Auditorium des Gymnasiums ihre konstituirende Versammlung gehalten hat und ihre Lossage von Rom entschieden erklärt. Es sind über 50 Personen, die bereits ihre Namen unterzeichnet haben, und eine noch viel größere Zahl solcher, die, obwohl von ganzem Herzem mit diesem Schritte einverstanden, nur noch nicht Kraft und Muth genug finden können, um die Fesseln der Gewohnheit und der Menschenfurcht völlig abzustreifen. Hier ist es vorgekommen, daß in einer Grabrede diejenigen, welche von den Priestersatzungen Roms nichts mehr wissen wollen, als „Feinde Christi" für eine sichere Beute der Hölle erklärt worden sind.

Lyck, 5. April. (L. Ubl.) Der Umstand, daß im Königreiche Polen nach der preußischen Grenze hin die vorjährige Ernte auch schlecht ausgefallen ist, machte die dortigen Bewohner bei der gestatteten freien Getreideausfuhr nach Preußen für die eigenen Zustände besorgt und demgemäß wurde der Fürst Statthalter, nach seiner Rückkunft von Petersburg, dringend ersucht, die freigegebene Getreideausfuhr nach Preußen aufzuheben, was auch seit den letzten Tagen des März c. einstweilen in Ausführung gebracht worden ist. — Um die gegenseitigen Grenzverhandlungen zwischen Polen und Preußen möglichst zu beschleunigen, haben neuerdings die beiderseitigen Regierungen besondere constante Grenzcommissarien ernannt. Zu ihren Functionen gehört die Beprüfung und Verfolgung aller Beschwerden, die sich auf den Grenzverkehr beziehen, so wie Auslieferung von Verbrechern und vorkommende Gebietsverletzungen. — Alle Fuhren, die die Reise nach Königsberg unternommen hatten, um Getreidevorräthe zu holen, sind leer zurückgekommen, zum Theil mit Verlust ihrer Pferde. Einzelne haben halbe Ladung in Königsberg genommen, jedoch auch diese unterwegs lassen müssen. Dabei hört man vielseitig die Klage, daß aus den Königsberger Speichern sehr schlechtes, dumpfiges Getreide verabfolgt worden ist. Von Rußland bemühen sich die Behörden, bedeutende Quantitäten herbeizuschaffen und das Getreide als Transitowaare über die polnische Grenze zu befördern, was aber bisher immer noch auf Schwierigkeit gestoßen ist. Es sollen jedoch Kontrakte über sehr namhafte Quantitäten abgeschlossen worden sein, und es werden noch immer neue Ankäufe in Rußland gemacht und hiezu bedeutende Geldsummen hergesandt. Besonders bemüht man sich jetzt, auch Saat-Getreide zu schaffen. Hr. Regierungsrath Laudien will zu diesen Zwecken in Kurzem von Lyck aus aufs Neue nach Rußland reisen. *)

Köln, 3. April. (Rh.- u. M.-Z.) Sie werden sich erinnern, daß Hr. v. Bülow-Cummerow die Gründung einer Bank durch Privaten vorgeschlagen. Der freisinnge und aufgeklärte Finanzminister Flottwel soll dieser praktischen Gründung sehr günstig gestimmt sein. Die Sache soll auch hier Anklang bei kräftigen Männern gefunden haben, welche jetzt beabsichtigen, eine Deputation dieserhalb nach Berlin an die obersten Behörden zu senden.

Köln, 3. April. (R.- u. Mos.-Z.) Es heißt, daß, in Berücksichtigung des harten Winters und der nachherigen Wassersnoth, die diesjährigen Landwehrübungen erlassen werden sollen.

Aachen, 5. April. (F. J.) Ein zum Ehrenempfang für den wackeren Deputirten der Stadt Aachen beim rheinischen Landtag, Hrn. D. Hansemann, bestimmter Fackelzug hat die polizeiliche Erlaubniß nicht erhalten und ist das zu eben diesem Zwecke angesagte Fest-Diner, wie es heißt, auf den Wunsch des bescheidenen Deputirten abgesagt worden.

Elberfeld, 8. April. (Elberf. Z.) Aus Unna meldet man, daß der Pfarrer Licht aus Leiwen am 10. April die dasige deutsch-katholische Gemeinde durch den ersten feierlichen Hauptgottesdienst und Abendmahl in der dazu gern bewilligten evangelischen Stadtkirche einweihen werde. Es ist dies die erste deutsch-katholische Gemeinde in Westphalen.

Düsseldorf, 9. April. (Düsseld. Z.) Zur Bewillkommnung der hiesigen vom 8. rheinischen Landtage zurückgekehrten Deputirten, Commerzienrath Baum, Graf Nesselrode und Geh. Regierungsrath v. Sybel, fand gestern ein Festmahl hier statt. Doch war Herr Graf Nesselrode nicht erschienen, weil sein Gesundheitszustand ihm die Theilnahme nicht erlaubte. Gegen 100 Bürger waren zugegen. Freie Ueberzeugung hatte sie zusammengerufen, freier froher Sinn, ruhige würdige Haltung begleitete sie bis zu Ende. Der erste Toast, von Herrn C. Luckemeyer ausgebracht, galt dem Könige, der zweite, von Herrn L. Cantador, den geladenen Deputirten. Herr F. A. v. Stockum brachte dem achten rheinischen Landtag, Commerzienrath Baum der Bürgerschaft Düsseldorfs, Geh. Rath v. Sybel dem politischen Fortschritte ein Hoch. Dieselben haben den Geist unserer Zeit nach allen Richtungen hin würdig vertreten. Selten hatte Düsseldorf ein so schönes Fest, ein Fest der Gesinnung!

---

*) Die Allgem. Preuß. Ztg. berichtet: „Laut Nachrichten aus Königsberg und Danzig ist im Königreich Polen die Ausfuhr von Weizen zwar einstweilen gestattet geblieben, die von Roggen, Gerste und Hafer aber nun definitiv verboten worden. Dies Ausfuhrverbot wird, wie man berichtet, so streng gehandhabt, daß selbst beladene Kähne, über deren Ladungen die Connoissements bereits versandt waren, gezwungen sind, wieder auszuladen." Im Amtsblatt der k. Regierung von Danzig befindet sich eine Bekanntmachung vom 16. März, wornach von dem in Königsberg, Tilsit und Memel lagernden, zu Transit bestimmten Roggen, wenn derselbe zur Consumtion in die Provinz übergeht, der Nachschuß-Zoll von 4½ Sgr. pro Scheffel nicht erhoben werden soll. (Sehr zu wünschen wäre, daß diese Bekanntmachung schon im Juli v. J. erlassen worden wäre.) Allein auf den Königsberger Vorrath, von ausländischem Roggen, beträgt der Steuer-Erlaß circa 80.000 Thlr., welche, wie unter den obwaltenden Umständen vorherzusehen war, den Eigenthümern, meistens Unterthanen der russischen Krone, geopfert sind; denn dieselben rechneten allgemein auf die Bezahlung des Zolles, und betrachten den genannten Steuer-Erlaß als ein ihnen gemachtes Geschenk. Die augenscheinliche Absicht der Regierung, durch die Freigebung des Roggens den Preis desselben zum Nutzen der Armen zu ermäßigen konnte nach Lage der Dinge daher nicht erreicht werden, was sich daraus am unzweifelhaftesten herausstellt, daß die Preise beim Bekanntwerden dieser Verfügung und seitdem auch nicht um einen Pfennig per Scheffel gewichen sind.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 86 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 14. April 1845.

Magdeburg. (Hamb. N. Z.) Magistrat und Stadtverordnete haben, wie wir Anfangs d. J. berichteten, beim Landtage eine Vertretung der Universitäten beantragt. Wir deuteten in frühern Mittheilungen darauf hin, wie man auf diese Weise wieder in den alten früheren, abgestorbenen Ständestaat der verschiedenberechtigten Corporationen zurücksteure, wie neben den Universitäten dann auch die Kirche eine besondere Repräsentation auf dem Landtage verlangen werde, und wie zu den verschiedenen Ständen sich dann noch eine „Prälatenbank!“ gesellen werde. Was uns als eine nothwendige Consequenz der besonderen Repräsentation der Universitäten erschien, eine besondere Repräsentation der Kirche, ist früher schon hier in Magdeburg in Anspruch genommen worden, wie wir jetzt ersehen. Das „Magdeburger Wochenblatt“ eröffnete bei seinem Entstehen im Jahre 1843 seine Laufbahn damit, den Magdeburgern die Nothwendigkeit der Vertretung des kirchlichen Grundbesitzes anf dem Provinzial-Landtage zu beweisen. Das „Magdeb. Wochenbl.“ führt die Devise für Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, aber es berücksichtigt auch das kirchliche Leben ganz besonders. Es gilt dabei für ein liberales Blatt. Es scheint indeß mit dem Liberalismus, mit der politischen Bildung am hiesigen Orte nicht weit her zu sein, wenn sich ein Blatt von angeblich liberaler Haltung zum Organ solcher Wünsche hergiebt. Ein Bild unseres charakterlosen Hin- und Herschwankens.

Saarlouis, 4. April. (Fr. J.) Seitdem unsere katholische Geistlichkeit, durch allerlei Zuträger sich die Namen Vieler zu verschaffen gewußt, die sich von der römischen Priesterherrschaft loszusagen gedenken, geht sie von Haus zu Haus, und versucht die Leute einzuschüchtern. Fluch und Gebet, Drohen und Bitten kommen dabei natürlich aus einer Tasche. Bei Mehreren hat diese Praxis angeschlagen, bei den Meisten nicht, denn die vereinzelten Besprechungen der Gleichgesinnten haben ihren ungestörten Fortgang. — Am vorigen Sonntag wurde eine in gemischter Ehe lebende Dame aus dem Beichtstuhle gewiesen, weil sie ihren evangelischen Mann nicht zu zwingen gewußt hatte, ihr Kind in der alleinseligmachenden Kirche taufen zu lassen.

Deutschland.

†* Dresden, 11. April. — Nachdem es noch am 8. d. einigen nähern Freunden des Prof. Wigard und des Hotelier Gerstkamp vergönnt worden war, im traulichen Kreise Ronge näher kennen, das Gewinnende seiner Persönlichkeit, das Zwangslose und Gemüthvolle seiner Unterhaltung hoch achten zu lernen, reiste R. am 9. d. gegen Mittag von hier ab. Eine große Menschenmenge hatte sich, wie überhaupt während des Aufenthalts R. dahier, so namentlich an diesem Tage um das Hotel versammelt; ein jubelndes Vivat empfing ihn, als er den Wagen bestieg und begleitete ihn bis an die Elbbrücke. Auch in Neustadt empfing er die lebhaftesten Beweise der Theilnahme, von vielen Lippen ward der Wunsch, R. möge bald zurückkehren, ausgesprochen und gewiß mit den innigsten Segenswünschen nicht nur seiner Gemeinde, sondern Aller, welche ihn kennen lernten, verließ er die Residenz, in deren Mauern er, seinen eigenen Worten zufolge, sich so wohl gefühlt. — Prof. Bendemann hat R. in Lebensgröße in Oel zu malen begonnen und soll dieses Gemälde der h. kath. Gemeinde zum Geschenke gemacht werden. — Auch Kerbler ist abgereist, um zunächst in Leipzig, dann auf längere Zeit in Magdeburg zu verweilen. — Drr Antrag eines Stadtverordneten, den Stadtrath zu ersuchen, eine aus Stadträthen und Stadtverordneten gemischte Deputation niederzusetzen, damit dieselbe Petitionen an den Landtag, um öffentliches und mündliches Gerichts-Verfahren, zeitgemäße Reform des Wahlgesetzes und um Preßfreiheit entwerfen möge, ist in der Stadtverordneten-Sitzung am 9. April angenommen worden. Wir begrüßen mit um so größerer Freude dieses Zeichen des Fortschritts und der Theilnahme an den großen Forderungen der Gegenwart, als wir seither gewohnt waren, die Stadtverordneten sich nur in den engen Grenzen der städtischen Interessen und da nicht immer mit Glück bewegen zu sehen. — Das durch die Fluthen der Elbe aus Halberstadt bei Königstein weggeschwemmte Haus, welches unversehrt, weder an Meubles noch sonst beschädigt, bei Hosterwitz — durch C. M. von Webers Aufenthalt daselbst nicht unbekannt — anschwamm, wird, wie man sagt, zum Andenken an diese außerordentliche Ueberschwemmung an demselben Platze stehen bleiben.

†* Freiberg. Der bei dem bekannten Duelle Dembinskis mit Wolfersdorf als Zeuge betheiligte Hannoveraner, Bergakademist R., ist wegen jener Theilnahme am Duelle mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt und nach deren Verbußung — relegirt worden, hat auch schon seit dem 5. d. unsere Stadt verlassen müssen. Ueber die Bestrafung v. Wolfersdorfs und seines Sekundanten verlautet noch immer nichts.

Leipzig, 10. April. (D. A. Z.) Die Messe ist bis jetzt für Ein- und Verkäufer unbedeutend, da theils die von der Witterung abhängigen Fabrikate nur in geringer Qualität und Quantität auf dem Platze sind, theils die englischen Manufakturwaaren durch die späte Eröffnung der Schifffahrt zwischen Hamburg und England zurückgehalten worden waren. Aus diesem Grunde bleiben die Käufer diesmal meistens länger als sonst am Ort und man verspricht sich von der eigentlichen Meßwoche genügendere Resultate. Unter den Einkäufern fehlen bis jetzt noch die Orientalen und auch die russischen und polnischen Käufer sind — wahrscheinlich in Folge der verschärften Grenzsperre — diesmal in minderer Menge und nur mit mittlern Aufträgen auf dem Platze. Der Markt in den einzelnen Waarenfächern gestaltete sich bis jetzt sehr verschiedenartig. Wolle ging lebhaft zu erhöhten Preisen ab, ebenso die Rohhäute und Felle, obschon von ihnen viel am Platze war. Von Leder war dagegen kaum ein Drittel der gewöhnlichen Menge vorhanden, wodurch sich dessen Preise zwar hielten, aber doch viele Käufer unbefriedigt bleiben mußten. Vorzugsweise gilt dies vom Sohlenleder. Ganz besonders in die Höhe gegangen sind die Rauchwaaren — um 25, mitunter um 30 pCt. — verkaufen sich aber darum sehr zögernd. Unter den Manufacturwaaren sind die Wollenstoffe theurer als in voriger Messe, während sich die andern Fabrikate nicht im Preise geändert haben. Doch dürften wohl manche heruntergehen, da die Einkäufer aus Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg nicht gekommen sind und der Bedarf dieser Landstriche sich wohl durch die Noth des vergangenen, schweren Winters und der Ueberschwemmungen auf ein Minimum reduciren dürfte. Die Seidenfabrikate, die einzige Waare, welche in größerer Menge als in frühern Messen auf dem Platz angekommen, verkaufen sich zwar, aber zu niedern und gedrückten Preisen. Der Umsatz in Stahl und Eisen ist gering, noch geringer jener in kurzen Waaren.

Vom Rhein, 5. April. (Rh. Beob.) Ein merkwürdiges Aktenstück ist das apostol. Schreiben Sr. Heil. Papst Gregor XVI. dd. 16. Februar 1842. Dieses Schreiben liefert einen so laut redenden Beleg zur Zeitgeschichte und charakterisirt so genau den Geist, der fortwährend von jenseit der Alpen her zu uns herüber weht, daß es ganz geeignet ist, auch denen die Augen zu öffnen, die sich in diesem Punkte so gerne mit Täuschungen herumtragen. Der Bischof von Augsburg läßt das Andenken der verwittw. Königin mit den üblichen Exequien in seiner Domkirche feiern. Er thut es in einer Weise, daß der König, dem doch noch nie von Katholiken der Vorwurf der Unkatholizität gemacht worden, sich gedrungen fühlt, ihm in einem Handbillet sein besonderes Wohlgefallen darüber zu bezeugen. Da tritt der Papst auf und giebt demselben Bischof in einem Vermahnungsschreiben sein äußerstes Mißfallen über die Anordnung dieser Trauerfeier zu erkennen. Das Recht dazu mag ihm als obersten Bischof seiner Kirche zustehen. Allein die Art und Weise, wie er's thut, ist nicht allein eine Herabwürdigung der Manen einer edeln deutschen Fürstin und eine Verachtung aller Gefühle kindlicher Pietät beim Heimgang einer Mutter, sondern auch ein Tadel eines Königs, ein Schimpf für den deutschen Namen. Was soll aus der Unterthanentreue, aus der Ehrerbietung gegen die Obrigkeit werden, wenn dem Hirten untersagt wird, für die andersgläubige christliche Obrigkeit Fürbitten und Gebete anzuordnen und wenn er Verweise empfängt, daß er von ihrem Tode also spricht, als wenn sie von Gott aus dieser Zeit zum ewigen Leben sei berufen worden. Die Annahme, daß sie zur ewigen Verdammniß abgerufen worden, wird man doch nicht machen wollen, obschon man aus jenen Worten kaum etwas Anderes schließen kann. Wenn bei solchen Grundsätzen das Wohl der Staaten gedeihen, ja die gesellschaftliche Ordnung bestehen kann, so kann man es nur dem gesunden Menschengefühl zuschreiben, das zu richtig die Bedingungen des Lebens erkannt und gerade den Werth der Menschlichkeit schätzen gelernt hat, als daß es sich durch einseitige, von einem falschen Standpunkte aus gegebene Vorschriften sollte beirren lassen. Immer aber muß ein Verhältniß, das auch nur einen Schein der Möglichkeit läßt, bürgerliche und staatliche Verhältnisse in einen solchen Konflikt zu bringen, im höchsten Grade beklagenswerth sein.

Vom Main, 1. April. (Mannh. J.) Oeffentliche Blätter haben in der letzten Zeit mehrfach darauf hingedeutet, daß sich die Bundesversammlung mit einem Preßgesetze beschäftige. Diese Nachricht mit allen darangeknüpften Einzelnheiten und Folgerungen entbehrt durchaus der Begründung. Es wurde vielmehr, so oft dieses Thema zur Sprache kam, jedesmal eingewendet, daß dazu dermalen kein Bedürfniß vorhanden sei, und daß man es auch nicht gerathen finde, durch Abschaffung der Censur den Zügel der Presse aus den Händen zu geben. Ein Antrag auf Einschränkung der Diskussion über Religionsverhältnisse scheint ebenfalls Anstände gefunden zu haben. Wenigstens ist dermalen keine Rede mehr davon.

Darmstadt, 7. April. — Der Bischof Kaiser in Mainz hat so eben ein Rundschreiben an die bischöfl. Dekanate und sämmtliche Pfarrgeistlichen erlassen, worin er sie, nach Schilderung der deutsch-katholischen Gemeinde, als „eine Vereinigung im Nichtsglauben“, ermahnt, ihre Hirtensorge zu verdoppeln, und bei vorkommenden „Werbungen zu irgend einer Glaubensmacherei“, sofort Bericht zu erstatten.

Nürnberg, 30. März. (Rhein. Beob.) Die Polizei fährt fort, gegen die Mitglieder der größtentheils aus protestantischen Geistlichen der Umgegend bestehenden Gesellschaft, die sich jede Woche in einem Garten bei Nürnberg versammelt, um sich daselbst eines besonders für Landgeistliche nothwendigen geistigen Verkehrs zu erfreuen, Nachforschuugen anzustellen. Die Tendenz dieser Gesellschaft ist gewiß eine ganz unschuldige, und der Argwohn gegen dieselbe würde daher in jedem andern Lande unbegreiflich sein. Wollten die Männer, welche dort zusammen kommen, gegen den Staat konspiriren, so hätten sie dazu bessere Mittel und bessere Orte. Dem protestantischen Pfarrer zu Ingolstadt steht vielleicht ein ähnliches Loos hervor wie dem würdigen Redenbacher. Er ist nämlich wegen einer Predigt, worin er gegen die Kniebeugung gesprochen hatte, vom Offizier-Corps der Garnison bei dem Kriegsminister verklagt worden.

Nürnberg, 3. April. (Fr. J.) Es ist zwar richtig, daß der König von Bayern die vom Criminalgericht gegen den gewesenen Pfarrer Redenbacher erkannte einjährige Festungsstrafe dritten Grades aus freien Antrieb, ohne daß der Verurtheilte darum angesucht hätte, aufgehoben hat; allein Redenbacher bleibt doch von der höchsten Justizbehörde Bayerns als Verbrecher bezeichnet, als Verbrecher deshalb, weil er gelehrt hat, daß der evangelische Soldat vor dem römischen Sanktissimum das Knie nicht beugen dürfe und nicht solle. Der Spruch des Oberappellationsgerichts erstreckt sich in moralischer Hinsicht aber auch auf alle diejenigen bayerisch-evangelischen Geistlichen (und ihrer sind viele), welche in ihren öffentlichen Vorträgen die Soldaten oder künftigen Militairs vor der Kniebeugung verwarnt haben, und welche bloß darum noch nicht belangt worden sind, weil sie diese Vorträge nicht, wie Redenbacher seine incriminirte Synodalrede, haben drucken lassen.

Karlsruhe, 7. April. — Die Freiburger Zeitnng enthält aus Constanz unter vielen unwahren Nachrichten aus der Schweiz die Nachricht, daß ein tyroler Jäger des Beobachtungscorps bei Rheineck durch einen Schuß von dem schweizer Ufer aus getödtet worden sei, und meint, daß daraus eine diplomatische Verwickelung mit Oesterreich entstehen könnte. Wahrscheinlich ist die Nachricht ohne Grund.

Bremen, 7. April. — Heute endlich ist nach einer Pause von 4 Monaten der erste Tag, welcher uns die ersehnte Rückkehr der Handelsthätigkeit bringt und der Strom und Hafen ist mit mehr als 300 Kähnen bedeckt, welche der Ausladung gewärtig sind.

Oesterreich.

† Wien, 10. April. — Auch der königl. großbritannische Botschafter Sir R. Gordon wird diesen Sommer über Wien in Urlaub verlassen. — Die vor kurzem öffentlich besprochene Einführung einer Gensd'armerie in Oesterreich ist vorerst nichts weiter als ein höchsten Orts unterbreiteter Vorschlag, dessen Verwirklichung noch im weiten Felde ist. — Auch neuere Berichte aus Ungarn klagen über Wasserverheerungen; so stand namentlich ein Theil der Stadt Raab Anfangs dieser Woche unter Wasser.

Frankreich.

Paris, 6. April. — Die Pairskammer hat gestern die Debatte über den Gesetzvorschlag, das Colonial-Regime betreffend, fortgesetzt. Herr v. d. Moskowa hat zwei Stunden gesprochen, um abzurathen von den projectirten Emancipationsmaßregeln. Dann wurde die Diskussion auf den 7. April vertagt. — Der Commissionsbericht über die Proposition Muret de Bort, die Renteumwandlung betreffend, wurde gestern in der Deputirtenkammer verlesen. Die 5proc. Rente soll in 4½ pC. Rente convertirt werden, mit Garantie auf sieben Jahre gegen weitere Reduction. So hat es die Commission gewollt. Der ursprüngliche Vorschlag war für 10 Jahre.

Nach einem Schreiben aus Macao, 15. Januar, ist in der Nähe der Philippinen ein Offizier von der franz. Corvette „Sabine“, Hr. v. Menars, hinterlistiger Weise von den Eingebornen getödtet worden. Admiral Cecille der am 15. Dec. v. J. an Bord der Fregatte „Cleopatra“ auf der Rhede von Manilla ankam, war wieder ausgelaufen, die Unthat zu rächen.

Marschall Bugeaud ist am 27. März in der Nacht zu Algier angekommen; er gedachte sich am 1. April

nach Oran einzuschiffen. Der Eskadronchef, Herzog von Montpensier, ist zum Oberstlieutenant ernannt worden.

Wegen der letzten (von uns vor einigen Tagen gemeldeten) Unruhen unter den Studenten von Toulouse sind deren 6 vom akademischen Rath theils auf immer, theils auf längere oder kürzere Zeit relegirt worden.

Unter vormaligen Zöglingen von Jesuiten-Schulen ist zur Unterzeichnung eine förmliche Protestation gegen die Anschuldigungen in Umlauf gesetzt worden, welche Hr. Thiers in einem Berichte über den Secundärunterrichts-Gesetzentwurf in Betreff der in den Jesuiten-Schulen eingeführten Erziehungsweise aufgestellt hat. Der Ami de la Religion versichert, diese Protestation habe bereits mehrere tausend Unterschriften, unter welchen sich Namen von Pairs und Deputirten, von Richtern und Advokaten, von Notabilitäten der Presse und aus allen anderen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft befänden. Der Ami de la Religion theilt jedoch bis jetzt weder den Text der Protestation selbst, noch den Namen auch nur eines einzigen ihrer Unterzeichner mit.

*** Paris, 7. April. — Des Marschalls Bugeaud eilige Abreise nach Oran erklärt sich aus einer Corresp. Oran, 16. März: Abd-el-Kader ist zu Bou-Beida mit 1000 Reitern. Er bedroht die Stämme Beni-Meynaren und Douy-Thabet. Mehrere Stämme haben sich bereits dazu verleiten lassen, ihm zu folgen. Man führt unter andern die Stämme Dzieffra, Ouled-Mahr und Beni-Matac an. Der Obrist Gery hat sich soeben aufgemacht, mit einem in Eile zusammengebrachten Heerhaufen sie zu verfolgen. Ein Eilbote wurde an den General Lamoricière abgeschickt, der sich im Augenblick zu Sidi-bel-Abbes befindet. Die ganze Provinz ist in Aufregung. Die höheren Obrigkeiten von Algier sind davon in Kenntniß gesetzt. — Die Schweizer Unruhen drängen beinahe unsere eigenen Verhältnisse, die schwankend genug stehen, in den Hintergrund. Unsere ministeriellen Blätter sehen in dem traurigen Ausfalle des Kampfes einen Sieg der Ordnung über die Unordnung. Die antiministeriellen liberalen oder radikalen Blätter geben dem Benehmen Guizots die Schuld des unglücklichen Ausgangs, weil er die Tagsatzung geschwächt, indem er die Jesuitensache nicht zur Volks-, sondern nur zur Cantonsache gemacht habe. Die antiministeriellen, römisch-kirchlichen Blätter gehen selbst so weit die Diplomatie zu höhnen, indem sie sich mit ihrem Triumphe brüsten. So spricht die Quotidienne: „Die Diplomatie Europa's wird denken, es seien die Noten, die die radikalen Schweizer besiegt haben. Wir denken, wir, daß der Glaube des alten Volks die Hirnlosigkeit der Demagogen besiegt habe. Vom socialen Ständpunkt aus betrachtet, darf sich Jeder, der den Frieden seiner Familie, den Frieden seiner Stadt, den Frieden seines Vaterlandes will, zu dem Siege Luzerns Glück wünschen. Wer weiß, ob dies nicht ein Zeichen der Reaktion gegen die Politik der Aufruhre ist, deren Vertheidiger Hr. Guizot war und dre das Produkt derselben ist." — Traurig genug ist der Ausfall des Freischaarenzuges gegen die Macht der Jesuiten; denn diese werden nun nicht bloß in der Schweiz, sondern in Frankreich, in Belgien, in Italien, in England und auch in Deutschland ihr Haupt kecker empor heben, als je. Der Krieg in der Schweiz ist nicht das Uebel, sondern nur das Anzeichen des Uebels und das erste Symptom des allgemeinen Ausbruchs. Möchten doch die Volksvertreter der constitutionellen und die Machthaber der absolutistischen Staaten Europa's auf ihrer Hut sein. Indem man vorgiebt, sie vor demokratischen Elementen, Aufruhr und Revolution zu bewahren, ist der letzte Zweck der Jesuiten, sie unter die absolute Macht der Kirche, d. i. ihre Diener zu bringen. Wenn ihre politische Macht nicht bald mit starkem Arm und kräftigem Willen unter die Macht des Staats gebeugt wird, wenn man nicht bestrebt ist, Aufklärung und Licht in die unteren Schichten der Gesellschaft in die von ihr leicht geleiteten Massen des Volkes zu bringen, wenn man nicht den Kern des Volkes durch eine zweckmäßige Betheiligung an der Staatsverwaltung und Gesetzgebung Antheil an der Leitung des Staates nehmen läßt, so möchten die Regierungen bald zu schwach werden, um der neu auftauchenden mittelalterlichen Kirchenmacht zu widerstehen.

Spanien.

Madrid, 30. März. — Das Eco del Commercio wundert sich, daß die Vermählung der Königin Wittwe mit dem Herzog von Rianzares in Spanien nicht publicirt worden sei, während sie doch den fremden Höfen offiziell angezeigt worden wäre. Die Posdata sagt, daß der Infant Don Francesco da Paula sich mit einer Prinzessin von Neapel, Schwester der Infantin Donna Luisa Carlota, wieder vermählen soll.

Der berühmte Prozeß zwischen den Häusern Osuna und Frias, über den Besitz und das Titelrecht für das Herzogthum Osuna, der seit einem Jahrhundert schwebt, ist jetzt endlich und zwar zu Gunsten des Hauses Osuna definitiv entschieden. Es handelte sich hier um viele Millionen.

Großbritannien.

London, 5. April. — Im Oberhause brachte Lord Clarenden die Oregonfrage zur Sprache und stellte an das Gouvernement die Frage, welche Politik es einzuschlagen für gut finde, falls der Kongreß nach der vom Präsidenten ausgedrückten Ansicht Besitz von dem streitigen Gebiet ergreife und es mit der Union verbinden wolle. Lord Aberdeen erklärte darauf: So friedherzig England auch sei, so gäbe es dennoch immerhin auch Grenzen dafür, die man nicht überschreiten lassen dürte und so sehr man den Frieden auch wünsche, so sei das Gouvernement fest entschlossen, seine klaren und unzweifelhaften Rechte unter Gottes und des Parlaments Beistand zu behaupten. (Lauter, allgemeiner Beifall.) Nachdem darauf Lord Ripon die dritte Verlesung der Einkommensteuerbill verlangt und eine kurze Debatte darüber gepflogen wurde, ging sie zum dritten Male durch. — Im Unterhause lenkte gleichfalls Lord J. Russell des Hauses Aufmerksamkeit auf die Aeußerungen der Präsidentsbotschaft Bezug des Oregongebiets. Indem er die Lage der desfallsigen Unterhandlungen bezeichnete und seine Ueberzeugung aussprach, daß England sich nicht mit weniger zufrieden geben könne, als Canning 1827 verlangt habe, sprach er das Vertrauen aus, daß das englische Kabinet die Interessen des Landes unb die Ehre der Krone dabei zu wahren wissen werde. Sir R. Peel sprach seine Ansicht zuvörderst dahin aus, daß es seine Pflicht sei, im Namen des Gouvernements zu versichern, wie er dafür halte, daß England ein klares und unzweifelhaftes Recht auf das Oregongebiet habe, daß es eine friedliche Schlichtung der Differenzen wünsche, daß aber, nachdem es jedes Mittel zu dessen Erzielung erschöpft habe, es entschlossen und gerüstet zur Behauptung seiner Rechte sei, falls dieselben angegriffen werden sollten. (Donnernder Beifall.) In Folge dessen erklärte Lord Russell, daß er nicht eher eine Motion desfalls einbringen würde, als bis das Gouvernement alle resp. Papiere auf den Tisch gelegt haben werde.

Die schottische bischöfliche Kirche scheint nicht frei von dem in dem Lande herrschenden Neuerungsgeiste zu sein. Ein schottischer Geistlicher kündigte neulich zum Schlusse der Predigt an, daß er bereit sei, von allen Denen, welche es wünschten, die Ohrenbeichte anzunehmen.

Bezüglich der Verhandlungen zwischen Herzog Broglie und Dr. Lussington heißt es, daß man über die wesentlichsten Punkte schon einig sei. Der erste von beiden Seiten eingeräumte Punkt, sei die Aufstellung einer Kreuzerflotte an der afrikanischen Küste; sie wird aus einer gleichen Zahl englischer und französischer Kriegsschiffe bestehen. Man geht ferner von dem Prinzip aus, daß die Schiffe nur von den resp. Kriegsschiffen ihrer Nation durchsucht und abgeurtheilt werden, daß sie indeß von den beiderseitigen Kreuzern angehalten werden könnten. — Den 4. April fand eine schreckliche Katastrophe in der Kohlengrube von Westmoor bei Kelleyworth statt. Eine Gasexplosion erfolgte plötzlich, welche über 40 Arbeitern das Leben gekostet hat. Genaues weiß man noch nicht über das Unglück; man gab sich alle erdenkliche Mühe, um die etwa noch lebenden Opfer des Unfalls an's Tageslicht zu ziehen. — Der Marquis Herford gehört zu jenen edlen Männern, welche das Wohl des Volkes ihrem eigenen Vortheile vorziehen. Er hat nämlich auf seinen großen Besitzungen in Rayley Warwickshire alle Kaninchen und Hasen, welche in den Feldern großen Schaden anrichteten, vertilgen lassen und seinen Pächtern erlaubt, alles schädliche Wild nieder zu schießen.

Schweiz.

Basel, 6. April. (Fr. Bl.) Wie bei allen Ereignissen in der Schweiz, ist auch wieder bei dem gegenwärtigen Zuge nach Luzern Alles in Gerüchte gehüllt, aus denen kaum herauszufinden ist. Die Ober-Commandanten der Freischaaren, Fürsprech Ochsenbein aus Nidau, dem nach der ersten Nachricht beide Beine abgeschossen sein sollten, während er dieselben noch sehr gut gebrauchen konnte, der Major Billot und der Oberst Schmitter aus Aarau haben sich durch die Flucht gerettet. Die schlimmste Passage hatten die Flüchtlinge in dem Kartätschenfeuer zwischen der Baseler Vorstadt von Luzern und dem Emmenfeld. Die Angreifenden hatten bei ihrem Anmarsch ganz gut manövrirt, aber ihr Feuer, sowohl der Artillerie, als der Infanterie, ging bei dem Angriff auf Luzern zu hoch und eben so das von dem Gützsch, wo es übrigens an Munition fehlte. Das Schlimmste war die schlechte Oberleitung und der Mangel jeder Organisation der Truppen in dem entscheidenden Augenblick. Dabei hatte man sich müde marschirt und ausgehungert. Im Ganzen mochten die Flüchtlinge und Freischaaren doch gegen 4000 Mann stark gewesen sein. — Hier in Basel hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die franz. Regierung mit der Eisenbahn Truppen an die Grenze sende; die Nachricht ist jedoch unwahr; es ist nur ein Bataillon auf der Eisenbahn transportirt worden, und zwar, um nach Algier zu gehen. Der Brand des hiesigen Bahnhofes ist, wie ich jetzt ermittelt, durch eine Verwahrlosung der Ofenröhre entstanden.

Luzern, 4. April. — Im heutigen großen Rathe kam außer der Instruction auf die Tagsatzung auch das Amnestiedekret über das Attentat vom 8. December v. J. zur Berathung. Dasselbe ward beinahe unverändert angenommen, setzt aber viele Ausschließungen aus demselben fest, als: die Urheber, Rädelsführer, Anstifter; diejenigen, welche sich an mehreren Plätzen in Luzern bewaffnet einfanden oder bei der Emmenbrücke mitgefochten haben; ferner Beamte, Staatsbedienstete, Lehrer, Offiziere, Unteroffiziere, Exerziermeister und Wirthe (?), welche auf irgend eine Weise als Urheber, Gehilfen oder Begünstiger Antheil genommen haben, ferner alle fremden Freischärler. Ein vernünftigerer Vorschlag der Minorität vereinigte kaum 10 Stimmen auf sich und vergebens stellte Oberrichter Siegrist vor, daß, wenn man eine Amnestie ertheilen wolle, so müsse dieselbe den Strafwürdigen zu gut kommen, die andern bedürften keine Amnestie. Ueberhaupt wird die Discussion als sehr erbaulich geschildert. Joseph Leu berief sich auf das alte Testament, gemäß welchem diejenigen gestraft würden, die das Schwert der Gerechtigkeit in den Händen hatten, und es nicht gebrauchten. „Gott selbst (rief er) vergiebt keinem Sünder, ausgenommen er thue Buße. Sollen wir nun besser und gnädiger als Gott selbst sein!" Dr. Kasimir Pfyffer setzte auseinander, daß das Amnestiedekret, wie es vorgeschlagen, durchaus keine Beruhigung gewähre; seit 16 Wochen sei eine Untersuchung über die Verhafteten verhängt; die Theilnehmer kenne man, und wolle man keine unbedingte Amnestie aussprechen, so solle man die Individuen, welche davon ausgenommen werden sollen, namentlich bezeichnen. Die Amnestie aber komme nur solchen zu statten, die gar nicht oder nur äußerst gering gestraft würden &c. — Der gr. Rath faßte dann noch einen Beschluß in Beziehung auf die jüngsten Ereignisse.

Aus der Schweiz, 1. April. (K. Z.) Ueber die Truppenbewegungen des österreichischen Beobachtungscorps vernimmt man, daß dieselben der Grenze entlang fortdauern und die Hauptpunkte bereits besetzt sind.

Bern, 4. April. (Aach. Z.) Die Tagsatzung wird sehr stürmisch werden, indem die kleinen Kantone, von denen man sagt, daß sie Wort und Schwert zu fühern wissen, jetzt über die großen, wie Bern und Waadt, mit Vorwürfen herfallen werden, da die letztern fortwährend versicherten, daß keine Gefahr drohe, und nun ja diese von Innen und Außen einzig durch die Schuld der großen Kantone ausgebrochen ist. Denn man spricht von Ultimatums, welche der Tagsatzung von Seiten der Mächte überreicht sein sollen, dahin gehend, daß Aargau und Baselland durch Föderal-Truppen der ruhigen Kantone okkupirt und alles Unruhige ausgeräumt werden solle. Neben dem so blutig, augenblicklich gedämpften Bürgerkriege, droht noch eine Intervention, eine Sache, worüber Männer aller Parteien mit Zähneknirschen sprechen.

Zürich, 5. April. 14te Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung. Bürgermeister Dr. Furrer eröffnet die seit dem 20. März vertagte h. Versammlung mit einer Rede: Der Vorort erstattet der Tagsatzung über die seit der letzten Sitzung stattgefundenen Ereignisse und seine daherigen Verfügungen einen schriftlichen Bericht. Aargau dringt durch eine Zuschrift darauf, daß die Jesuitenfrage als Grundursache des Unheils im Vaterlande von der Tagsatzung neuerdings aufgenommen und erledigt und Luzern zur Beschwichtigung der gegenwärtigen Aufregung die Ertheilung einer allgemeinen und unbedingten Amnestie oder Begnadigung auferlegt werde. Der Vorort verlangt am Schluß seines Berichtes die Eröffnung des nöthigen Kredites zur Bestreitung der angeordneten Verfügungen. Bern (RR. Weber) trägt darauf an, daß Luzern eingeladen werde, den bei den dortigen Ereignissen von 1844 und 1845 betheiligten Gefangenen Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen, damit Ruhe und Friede zurückgeführt werde. Luzern (Siegw. Müller) hat gegen die Anordnungen des Vororts nichts einzuwenden, als die Verwahrung gegen irgend welche Einmischung von Seite der Eidgenossenschaft in Luzerns Angelegenheiten. Der Gesandte giebt sodann eine Schilderung des letzten Einfalls in den K. Luzern, ergeht sich in Lobeserhebungen über die Treue, die Tapferkeit und die Menschlichkeit des Luzerner Volkes, der im Kampfe gestandenen Truppen aus den Urkantonen; nennt die Gefangenen und Gefallenen Opfer verblendeter und treuloser Regierungen; man könnte sich durch den Anblick der 2000 Gefangenen in Luzern selbst überzeugen, daß diese mit wenigen Ausnahmen eine Horde von Banditen, der Abschaum der Menschheit seien. (Auf den Lärm des Unwillens auf der Zuhörerbühne droht der Präsident mit Räumung derselben.) Der Gesandte verlangt schließlich, daß die Stände Aargau, Bern, Solothurn und Baselland angehalten werden, die Freischaaren auf ihrem Gebiet zu entwaffnen und zu bestrafen, und Luzern Genugthuung zu geben. — Zur Beschwichtigung läßt der Präsident ein ihm eben zugekommenes Schreiben verlesen folgenden Inhalts: „Tit.! Den Zweck meiner Reise nach Luzern habe ich gestern dem h. Vororte angezeigt. Ich besorgte, daß durch schnelle Vollziehung strenger rücksichtsloser Urtheile, vielleicht durch Kriegsgerichte ausgesprochen, neuer Stoff zu Störung der öffentlichen Ordnung gegeben werden könnte, und hoffte durch meine Gegenwart zur Mäßigung mitwirken zu können. Der gr. Rath des Kantons Luzern hat nun aber durch seinen heutigen Beschluß einige Beruhigung gegeben, daß Milde eintreten werde und daß jedenfalls

so schnell keine Unruhe wegen der Exekution stattfinden werde. Nach erhaltenen Berichten beschloß nämlich der gr. Rath: junge Leute unter dem Alter von 20 Jahren, so wie Ausländer schnell zu entlassen, mit dem Vorbehalt, daß für letztere die Gerichte Verbannung aus der Eidgenossenschaft erkennen. Ueber eine zweite Klasse soll die Regierung Vorschläge für den nächsten gr. Rath, der in acht Tagen stattfinden soll, vorlegen, unter welchen Bedingungen eine Entlassung eintreten könne. Ueber eine dritte Klasse, die Chefs, Rottenführer und Beamtete soll unverzüglich der Prozeß begonnen und die Urtheile durch die ordentlichen Gerichte gefällt werden. Ich setze voraus, daß für diese Urtheile die Begnadigung bei nächstem gr. Rathe offen stehe. Um den vielen Betheiligten einige Beruhigung hinsichtlich der Behandlungsweise der Gefangenen geben zu können, worüber die übertriebensten Gerüchte verbreitet wurden, erkundigte ich mich nach dem Zustande der Verwundeten und Gefangenen und habe mich überzeugt, daß die Verwundeten sehr gut verpflegt werden, und daß auch für die Gefangenen gethan wird, was die Menschlichkeit fordert und was unter waltenden Verhältnissen bei der großen Zahl billiger Weise verlangt werden kann. Luzern, den 4. April 1815. Näff, eidgenössischer Kommissarius." Bei der Abstimmung sprachen sich für Niedersetzung einer Kommission mit allgemeinen Aufträgen sämmtliche anwesende 20 Stände aus. Der Antrag Graubündens, diese Kommission aus 7 Mitgliedern zusammenzusetzen, wird ebenfalls einstimmig angenommen; die Wahl fiel auf Dr. Furrer, Weber, Schmid, Kern, Calame, Blumer und Müller. Mit einem Amnestiedekrete wird sich der Gr. Rath von Luzern in den nächsten Tagen beschäftigen: ein Schritt in diesem Sinn ist bereits geschehen. Höchst wahrscheinlich wird keine Todesstrafe zur Vollziehung kommen. Die Tagsatzung wird und muß Alles aufbieten, um die Schweiz zu pacifiziren. — Nach Berichten aus Vorarlberg in der Basel. Ztg. ist Generalmajor v. Lichnowsky, welcher den Befehl über die dahin verlegten österreichischen Truppen übernehmen soll, daselbst angekommen.

Zürich, 6. März. — Der Regierungsrath hat mit Hinsicht auf die gestern durch einen kleinen Auflauf kund gegebene sehr gereizte Stimmung einzelner Individuen gegen die Gesandtschaft des Standes Luzern und die Nothwendigkeit, ähnlichen Vorfallenheiten vorzubeugen, die Einberufung einer Kompagnie Infanterie als Ehrenwache für die Tagsatzung beschlossen.

Italien.

Aus Rom schreibt man vom 25. März dem Journ. de Bruxelles: Se. Heiligkeit hat den Hr. Bischof von Lüttich zu der doppelten Würde eines dem päpstlichen Throne assistirenden Bischofs und eines Haus-Prälaten erhoben.

Osmanisches Reich.

† Von der türkischen Grenze, 5. April. — Alle Berichte aus Bosnien sprechen mit zunehmender Besorgniß von der in dieser Provinz sowohl als auch in Herzegowina herrschenden Unzufriedenheit und Aufregung. — Auch die widerspenstigen Franziskaner in Bosnien können nicht zur Ordnung gebracht werden, vielmehr scheint es ihnen gelungen zu sein, auch den neuen Statthalter, Osman Pascha, gegen ihren Bischof Barissitsch einzunehmen, so daß dieser von ersterem neulich den Auftrag erhalten haben soll, sich nach Konstantinopel zu begeben, um dort sich wegen seines Verhaltens zu rechtfertigen, welchem Befehle nachzukommen aber der Bischof wohl bleiben lassen wird, da der vorige Statthalter Kiamil Pascha, sein erklärter Feind, inzwischen Mitglied des Reichs-Conseils geworden ist. — An der montenegrinischen Grenze herrscht dermalen durchgehends Ruhe. — Aus Albanien hört man, daß der Kommandant der türkischen Armee, Reschid Pascha, von Konstantinopel, wohin er berufen worden war, wieder nach Albanien an die Spitze seines Heeres zurückgekehrt ist, jedoch noch nichts weiter unternommen hat. Da indessen die türkische Regierung in voller Thätigkeit ist, die Armee mit großen Proviant- und Munitions-Vorräthen zu versehen, so vermuthet man, daß mit Eintritt der bessern Jahreszeit ein neuer Zug, dessen Ziel Scutari, Herzegowina und Bosnien sein dürfte, beschlossen, was um so wahrscheinlicher ist, als die fanatisch moslemitische Bevölkerung dieser Provinzen den im Werke begriffenen Reformen nie Eingang gestatten wird, wenn dieselben nicht von Bajonetten unterstützt, eingeführt werden, und überhaupt die Bande, wodurch beide Provinzen an die Pforte geknüpft, so locker geworden sind, daß eine neue Befestigung derselben wahrhaft dringend erscheint.

Miscellen.

Berlin, 10. April. — Mit Genehmigung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Eichhorn, wird von jetzt an das Lesezimmer der königl. Bibliothek auch während der Nachmittagsstunde von 1 bis 2 Uhr, mithin ohne Unterbrechung von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags zur Benutzung geöffnet sein.

Vom Niederrhein, 5. April. — Wie es heißt steht der Graf Hatzfeldt mit dem Herzoge von Aremberg in Unterhandlungen wegen des Verkaufes seiner bedeutenden Güter am Rheine, für die eine Summe von 3 Mill. Thlr. gefordert worden ist. (D. Z.)

Dirschau, 7. April. — Heute früh um 3½ Uhr rückte die Eisdecke der Weichsel bei 20 Fuß 7 Zoll Pegelhöhe und kam um 5½ Uhr völlig in Gang und zwar bei einem Wasserstande von 21 Fuß 2 Zoll. Seitdem fließt abwechselnd viel Eis vorbei, wobei das Wasser bis jetzt auf 23 F. 8 Z. gestiegen ist und noch steigt. An mehrern Orten, z. B. bei Gemlitz, haben starke Beschädigungen der Deiche stattgefunden und bei Langfelde steht das Wasser nur 3 F. unter der Deichkrone. Das Eis auf der ganzen Weichsel ist in Bewegung gekommen, wogegen die Eisdecke der Nogat noch festliegt und bei Marienburg von Fußgängern sicher passirt wird. Hier wurden heute die Posten mit Kähnen übergesetzt, bei dem starken Sturme, hohen Wasser und vielen Eise mußte jedoch seitdem der höchst gefährliche Traject ganz eingestellt werden. — Bei Montau ist am 6. gleichzeitig mit unserer Weichsel auch die Nogat in Zug gekommen. Weitere Nachrichten fehlen. — Nachschrift. So eben geht von Gemlitzer Wachbude die Nachricht ein, daß das Wasser die Krone des Deichs betreten hat, weshalb aus allen andern Wachbuden Material herbeigeschafft wird, auch von hier.

Das „Elbf. Kreisblatt" schreibt aus Solingen; Die Arbeits-Büchelchen — unwidersprechliche Zeugen — liefern uns den traurigen Beweis, daß das heillose Waarenzahlen in den letzten Jahren noch immer zugenommen hat, so daß bei den meisten Fabrikanten baares Geld bei den Zahlungen zu den Seltenheiten gehört! Daß es aber noch soweit, hier in Solingen, kommen werde, daß man gute und brave Arbeiter, ohne alles Geld, nur mit schlechten übertheuerten Waaren und Victualien bezahlen werde, das hätten wir nie geglaubt, wenn nicht der sicherste Beweis davon in unsern Händen wäre! Wir ersehen aus dem vor uns liegenden Arbeitsbüchelchen von einem der bedeutendsten Fabrikanten hier, dem Herrn X. Y. Z., daß derselbe dem Waffenarbeiter N. N., in den letzten Jahren, 1840 bis 1844 — keinen Groschen baares Geld — sondern den ganzen Arbeitslohn (ein kleines Capital) nur in Waaren bezahlt habe! — Was bei dieser Wirthschaft aus unseren Fabrikarbeitern am Ende werden soll, das überlassen wir dem Nachdenken menschenfreundlicher Leser.

Paris, 6. April. — Vor einigen Tagen ward in Champiqué (Dep. der Maine und Loire) der Viehmarkt abgehalten. Die doppelte Reihe der angebundenen Ochsen war wohl eine halbe franz. Meile lang und der Handel im besten Gange, als plötzlich ein Paar Ochsen ein schreckliches fremdartiges Gebrüll ausstießen, alle übrige mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, sich losrissen, Alles über den Haufen stießen, die Schwänze in die Höhe schlugen und auf der Straße nach Angers davon liefen. Gegen 150 Menschen wurden zum Theil sehr bedeutend verwundet, und als die Heerde vorüber war, sah man den Marktplatz mit zerrissenen Kleidern, Hüten und Hauben bedeckt. Später machte man auch die Entdeckung, daß sehr viel gestohlen worden sei, und es hat sich ergeben, daß ein Mensch aus Chateau Gontier den Ochsen ein fressendes Pulver in die Nasenlöcher gestreut hatte, um die Thiere toll zu machen und während der Verwirrung seine Räubereien ausführen zu können. Der Mensch ist bereits früher einmal wegen desselben Streichs zu 5 Jahre Haft verurtheilt worden.

Eine merkwürdige Geschichte von der tiefen Verderbtheit, welche zu Zeiten auch im geistlichen Stande angetroffen wird, enthält der Courrier du Midi, der zu Montpellier erscheint. Zu Beziérs ist der Abbé Dousset unter einer Vergistungsanklage verhaftet worden. Derselbe hatte schon vor Jahr und Tag in einer sträflichen Verbindung mit einer Frau seiner Parochie gestanden, der er unter allerlei Vorwänden die Summe von 25,000 Fr. abgenommen hatte. Sein Betragen wurde dem Bischof gemeldet, der Abbé vom Amt entfernt und genöthigt die erhaltenen Summen zurückzugeben. Er begab sich hierauf zu seinem Vater, der Schmied auf einem Dorfe ist. Von hier aus setzte er sich in briefliche Verbindung mit jener Frau. Die Briefe dieser letztern tragen die Spuren der heftigsten Leidenschaft an sich; der Abbé ertheilte ihr den Rath, ihren Mann zu vergiften, und gab ihr sogar die Art und Weise, wie es geschehen könne, an. Der Ehegatte starb; niemand hegte Verdacht. Doch einen Monat nachher schon unterzeichnete die schuldige Frau einen Ehevertrag mit dem — Vater des Abbé, jenem Schmied, einem achtzigjährigen Manne! Dies geschah nur auf Anstiften des Abbé, der auf diese Weise sein Verhältniß mit der Frau ungestraft, und auf die abscheulichste Weise verhüllt, fortzusetzen und hauptsächlich sich ihres Vermögens zu bemächtigen gedachte. Allein diese Umstände sprangen zu grell in die Augen. Es verbreiteten sich allerlei Gerüchte über den plötzlichen Tod des vergifteten Mannes, die Behörden schritten ein, die Leiche wurde ausgegraben, und die Vergiftung erwies sich aus dem Zustande derselben aufs entschiedenste. Die Frau, der Abbé, und sein Vater, der wissentlich dieses Verhältniß begünstigt zu haben scheint, sind verhaftet.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

†† Breslau, 13. April. — Unsere Stadt verlor durch den Tod heute Morgen um 2 Uhr einen ihrer geachtetsten Bewohner, den Geheimen Medicinalrath und Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt sowie der delegirten Ober-Examinations-Commission zur Prüfung höherer Medicinal-Personen, Professor Dr. **Johann Wendt**, Ritter des rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub, der franz. Ehrenlegion und der franz. Lilie 2c. Der Verstorbene, rühmlichst bekannt als medicinischer Schriftsteller, hochgeschätzt als praktischer Arzt wie als Lehrer an der Universität, hochverdient als Beförderer alles dessen, was zum Gedeihen der Wissenschaft im allgemeinen und insbesondere der vaterländischen Cultur diente, allverehrt endlich wegen seiner für alles Gute empfänglichen humanen Gesinnung, war zu Tost in Oberschlesien am 26sten October 1777 von armen Eltern geboren. Nach beendigten Studien und erfolgter Promotion zum Doctor der Philosophie und Medicin praktizirte er seit dem Jahre 1799 in Ohlau und seit dem Jahre 1801 in Breslau, wo er sehr bald zu den beliebtesten Aerzten gehörte. Hier wurde er im J. 1809 Mitglied der Medicinal-Commission und im Herbste 1811 „wegen seiner Verdienstlichkeit" zum königl. Medicinalrathe befördert. Nachdem er sich im Sommer 1812 bei der medicinischen Facultät der Universität als Privat-Docent habilitirt und seitdem bei derselben mit großem Beifall Vorträge gehalten hatte, ward er 1813 zum außerordentl. Professor der Medicin und noch in demselben Jahre zum ordentlichen Professor ernannt. Auch war er in den Jahren 1813 und 14 Vorstand der französischen Lazarethe und 1814 und 15 dirigirender Arzt des Hausarmen-Medicinal-Instituts. An der medic.-chirurg. Lehranstalt, deren Director er später wurde, war er seit dem J. 1823 als Lehrer in Wirksamkeit. Im J. 1824 erhielt er den Charakter eines Geheimen Medicinalrathes. Ueberdies war Wendt Mitglied der Kais. Akademie der Naturforscher und einer großen Anzahl gelehrter Gesellschaften und von 1810 bis 1844 General-Secretair der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, für deren Flor er unausgesetzt mit seltenem Eifer thätig war. — Ueber des Verblichenen schrifstellerische Leistungen ein Urtheil zu fällen, möge den medicinischen Zeitschriften überlassen bleiben. Hier darf es genügen, zu erwähnen, daß seine literarische Wirksamkeit eine sehr ausgebreitete war. Außer vielen Aufsätzen in verschiedenen Zeitblättern besitzen wir von ihm gegen 40 Schriften, darunter mehrere von größerem Umfange, sowie solche, welche 2 bis 3 Auflagen erlebten: ein Zeichen, daß sie sich des wohlverdienten Beifalls erfreuten. — Wendt's Name wird in den Annalen der Wissenschaft stets mit Anerkennung genannt werden. K. G. N.

△ Breslau, 13. April. — Vorgestern ist Seitens unseres Magistrates durch einen Deputirten der christkatholischen Gemeinde der ihr von der Commune bewilligte Friedhof übergeben worden. Heute Nachmittag fanden die ersten Trauungen durch Hrn. Pfarrer Ronge Statt. Hierzu eine Bemerkung. Es wurde das Bedenken erhoben, ob ein zu trauendes Paar auch in der römischkatholischen Parochialkirche, zu der die Braut früher gehörte, die Traugebühren zu entrichten, mit einem Worte noch parochialpflichtig sei, so lange der Staat die neue Gemeinde noch nicht anerkannt habe. Wenn nun auch angenommen werden sollte, daß die Christkatholiken bisher versäumt hätten, den geschehenen Austritt ihrem ehemaligen Parochus anzuzeigen, so kann derselbe doch durchaus keine Stolgebühren für in der christkatholischen Gemeinde verrichtete actus ministeriales fordern, da er selbst sie nicht anerkannt hat, und diese daher für ihn wie gar nicht geschehen sind. Erst wenn der Staat seine Anerkennung ausgesprochen hat, mithin der römischkatholische Pfarrer durch das Gesetz gebunden ist, die Christkatholiken als Kirche ebenfalls anzuerkennen, kann er von solchen Christkatholiken Stolgebühren einfordern, die, ursprünglich zu seiner Parochie gehörig, ihren Austritt anzuzeigen versäumten.

⁂ Breslau, 11. April. — In No. 68. dieser Zeitung theilten wir aus einer „im hohen Grade glaubwürdigen Quelle" mit, daß ein katholischer Pfarrer in der Nähe von Löwenberg am Sonntage Judica in einer fulminanten Predigt gegen die Ungläubigen und Ketzer und namentlich auch gegen die Anhänger des abtrünnigen, excommunicirten Johannes Ronge unter Andrem mit halb zum Himmel emporgehobener Hand feierlich beschworen habe, es könnte kein Evangelischer selig werden, da sie alle verdammt seien, und wenn sie 2000 Jahre

in der Hölle gemartert sein und fragen werden: Ist's nun genug? er heißen werde: Nein, nun geht's erst recht an! — Diese Mittheilung wurde in No. 72. als „maßlose Enstellung, grobe Unwahrheit und arge Verleumdung" bezeichnet und zugleich versichert, daß man den „unbekannten" Verfasser derselben vor Gericht belangen werde. Von letzterem Schritte ist der Red. d. Ztg. bis jetzt nichts weiter bekannt geworden, dagegen erfährt sie neuerdings mit Genugthuung, daß das Löwenberger kgl. Kreis-Landräthliche Amt sich durch die in der Schles. Zeitung enthaltene erste Notiz bewogen gefunden hat, die ganze Angelegenheit einer Untersuchung zu unterwerfen, wobei sich das erwähnte in unserer Zeit unerhörte Factum durch glaubwürdige Zeugenaussagen als vollkommen richtig herausgestellt hat, so daß die Sache der Königl. Regierung übergeben werden wird. Diese Mittheilung glaubten wir dem geehrten Herrn Correspondenten, so wie unseren Lesern schuldig zu sein. Was soll man aber nun von jener Berichtigung in No. 72. der Zeitung halten?

∘ Breslau, 12. April. — Hört es, ihr Völker aller Sprachen, Gott hat in neuster Zeit den Reformator Czerski schon gestraft, indem sein hochbetagter Vater starb. In polnischer Sprache ist dies der polnischen Nation von geweihter Stätte herab verkündet worden, ihre Priester bekamen vom Bischofsstuhle zu Posen und Gnesen den Befehl, dem gläubigen Volke diesen Tod auf diese Weise bekannt zu machen. Wunderbare Zeit, verhängnißvolles Jahrhundert, wo der Mensch dem Menschen den ruhigen Gang der ewigen Natur verdächtigen will, wo der Christ dem Christen ein gewöhnliches Ereigniß, einen Todesfall, als eine Strafe unsers allliebenden Gottes predigen muß. Die Menge glaubt es, denn ihre Priester haben es gesagt, Priester, die es selbst nicht glauben können, Priester, die es sagten, weil ein Bischof es befahl. Wenn der hohe Clerus solche Mittel zu seinen Zwecken brauchen muß, dann können wir sicher bald rufen: Es werde Licht — und es ward Licht. Stille Wehmuth, gerechter Widerwillen beschleicht den christlich Denkenden, wenn eine Kirche, deren Grundpfeiler die Liebe ist, den Tod eines Vaters zur Strafe für seinen Sohn stempelt, wenn diese Kirche solch einen Tod zum Gottesgericht erhebt und ihn als warnendes Beispiel ihren Gliedern auf die ernsteste Weise darstellen läßt. Dieses Factum bezeugt es sattsam, daß man das Volk für unmündig hält, und daß man das thut, seine Unmündigkeit zu fördern. Aber der ist wahrlich im beklagenswerthesten Irrthum, der alles unbedingt glaubt; das Volk ist mündig, die nicht mehr fernen Tage werden es beweisen. Mit fiebernder Spannung sehen Tausende dem Lichte entgegen, was uns bereits den Morgen eines schönen freien Tages zeigt. Mit grenzenloser Theilnahme folgen die Bewohner der hiesigen Gegend den Ereignissen der Zeit, und sehen mit freudigem Herzen der Entwicklung des beginnenden Volksdrama's entgegen. Leute, die sonst das Amtsblatt und den hundertjährigen Kalender durchbuchstabirten, lesen jetzt leidenschaftlich die schlechte Presse, Menschen, die es früher für Verschwendung gehalten hätten, eine Broschüre zu kaufen oder die Zeitungen zu lesen, besitzen die Schriften von Ronge, Czerski, Behnsch rc., und halten neben der schlesischen wo möglich noch die Breslauer Zeitung mit. So regt sich der gesunde Sinn des erwachenden Volkes überall und seine Stimme ist Gottes Stimme, wie das alte bekannte Sprichwort sagt. Die Mäßigkeits- oder besser gesagt die Enthaltsamkeits-Sache nimmt in unsrer Ecke des Großherzogthums eben nicht den rapidesten Fortgang, Priester und Laien geben sich zwar viele aber vergebliche Mühe und unter den Mitteln, die sie zum Zwecke wählen, erscheint das als das tadelswertheste dem polnischen Bauer vorzureden: „der König habe das Schnapstrinken verboten." Der hierorts gegründete Enthaltsamkeits-Verein ging als Embryo unter, seine wenigen Mitglieder wurden größtentheils rückfällig und holen jetzt das nach, was sie etwa durch den Verein versäumt haben.

Steiner.

B** Breslau, 12. April. — Herr Pfarrer Heide in Ratibor ersuchte mich durch des rc. Kirchenblattes Vermittelung um die Erklärung einiger Worte in einer von mir herausgegebenen Tagesschrift. Natürlich nahm ich keinen Anstand, dem Hrn. Pfarrer jene Erklärung zu geben und übersandte sie dem Hrn. Redacteur des Kirchenblattes, der sie auch in der nächst erscheinenden Nr. 15 drucken ließ. So weit wäre alles in der Ordnung; betrachtet man aber den von mir eingeschickten Aufsatz, wie er gedruckt vorliegt, so erscheint er als eine Sammlung auffallender und sinnstörender Druckfehler, woraus hervorgeht, daß der Corrector des Blattes es nicht für nöthig befunden hat, die gewöhnliche Revision auch meinem Producte zukommen zu lassen. Meinen anonymen Gegnern gegenüber welche gewiß auch Druckfehler als Angriffswaffen nicht verschmähen würden, sehe ich mich daher genöthigt, den Aufsatz hier richtig abdrucken zu lassen. Er lautet:

Breslau, 7. April. — Hr. Pfarrer Heide in Ratibor hat in der vorigen Nummer (des Kirchenblattes) Auskunft über eine wörtlich angeführte Stelle meiner Broschüre „die Schlesische Presse, ein Dorn im Auge der Ultramontanen" begehrt und sich dabei einer so anständigen Sprache bedient, wie ich sie bisher bei meinen ultramontanen Gegnern noch nicht gefunden habe. Ich beeile mich daher, Hrn. Pfarrer Heide die gewünschte Auskunft mit Vergnügen zu geben.

Die fragliche Stelle lautet: „Man hat von Ratibor aus sich mit den Jesuiten in Freiburg in der Schweiz in Verbindung gesetzt und eine Bruder- und Schwesterschaft zum heiligen Herzen Mariä zu errichten erstrebt." In diesem Satze ist von mir nicht behauptet worden, daß man sich von Ratibor mit den Jesuiten „Behufs" der Gründung u. s. w. in Verbindung gesetzt habe; noch weniger aber ist darin von „einer Bruder- und Schwesterschaft bei den Jesuiten in Freiburg" die Rede. Alles, was in der angezogenen Stelle ausgesprochen wird, ist: man habe sich von Ratibor aus mit den Jesuiten in Freiburg in Verbindung gesetzt, und: man habe von Ratibor aus eine Bruder- und Schwesterschaft u. s. w. zu errichten erstrebt. Daß man nicht bloß von Ratibor aus, sondern auch anderwärts in Schlesien mit den Jesuiten in der Schweiz und in Belgien in Verbindung stehe, weiß ich aus guter Quelle, zu deren Namhaftmachung ich keinen Grund sehe. Daß man von Ratibor aus eine „Erzbruderschaft des h. Herzens Mariä" in Schlesien zu constituiren bestrebt ist, habe ich aus dem Schlesischen Kirchenblatte — gewiß einer genügenden Auctorität in solchen Dingen — ersehen. Ein gewisser Schmude machte darin bekannt, daß ein Unterdirector jener Bruderschaft, die ich mir auch Schwesterschaft zu nennen erlaubt habe, da gewiß auch Schwestern beitreten können, für Schlesien und benachbarte Gegenden ernannt werden solle; man habe sich deshalb schon an den Pater Laurentius Hecht in Einsiedeln, den Generaldirector derselben, gewendet. Daß ich diese Erzbruderschaft mit den jesuitischen Verbindungen in Schlesien zusammengestellt habe, hat seinen Grund darin, daß nach meiner Ansicht jene Erzbruderschaft ebenfalls jesuitische Zwecke verfolgt. Herr Schmude und die Leser des Kirchenblattes werden daran keinen Anstoß nehmen, da dieselben gewiß für die Jesuiten sehr eingenommen sind und dieselben als die größte Stütze ihrer Kirche verehren. Jener Pater Laurentius Hecht zu Einsiedeln, der im vorigen Jahre ein unsinniges Buch „der heilige Leibrock zn Argenteuil, Einsiedeln 1844," mit Erlaubniß der Obern herausgegeben hat, ist ebenfalls ein großer Freund der Jesuiten, die er stets die „hochwürdigen Herren Jesuiten" nennt. Die Zusammenstellung, welche dem Herrn Pfarrer Heide aufgefallen und von demselben zu zwei Conjecturen benutzt worden ist, machte sich daher sehr leicht. Es freut mich übrigens ungemein, wenn Herr Pfarrer Heide als Seelsorger seine Gemeiude vor jesuitischen Verbindungen zu warnen gewillt sein sollte; seine Worte gestatten mir, dieses zu hoffen.

Dr. Behnsch.

Breslau, 13. April. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborner Mädchen, zweier Selbstmörder und zweier im Wasser Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 28 weibliche, überhaupt 61 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 5, Alterschwäche 2, Brand 1, Brustleiden 1, Bruchschaden 1, gastrischem Fieber 1, nervösem Fieber 2, Nervenfieber 1, Zehrfieber 1, Gehirnerschütterung 2, Kehlkopfvereiterung 1, Krämpfen 18, Lebensschwäche 1, Lungenleiden 1, Luftröhrenschwindsucht 1, Schlagfluß 4, Stickfluß 1, Unterleibsleiden 2, Lungenschwindsucht 7, Unterleibsschwindsucht 1, Rückenmarkschwindsucht 1, allgemeiner Wassersucht 1, Brustwassersucht 3, Gehirnwassersucht 1, Verblutung 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 19, von 1—5 J. 11, von 5—10 J. 1, 10—20 J. 1, 20—30 J. 7, 30—40 J. 3, 40—50 J. 5, 50—60 J. 3, 60—70 J. 6, 70—80 J. 3, 80—90 J. 2.

Nach den heute eingegangenen Nachrichten aus Cosel war am 10ten d. früh 6 Uhr der dasige Wasserstand der Oder 13 Fuß 4 Zoll, stieg bis zum 11ten Abends 6 Uhr bis auf 14 Fuß 10 Zoll und war noch im Steigen.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 19 Fuß 2 Zoll und am Unter-Pegel 9 Fuß 7 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 11ten d. am ersteren um 3 Zoll und am letzteren um 7 Zoll wieder gestiegen.

---

† Breslau, 13. April. Am 11ten d. M. Nachmittags stürzte sich ein Mann von der Promenade an der Oder in letztere, wurde aber bald wieder durch herbeieilende Personen aus dem Wasser herausgezogen. Da er seinen Vorsatz erklärte, den Versuch zur Selbstentleibung wiederholen und sich nochmals ins Wasser stürzen zu wollen, wurde er in das allgemeine Hospital abgeliefert, woselbst er sich noch befindet.

Am gestrigen Tage stürzte sich in derselben Gegend von der Oderbrücke ein junger, wohlgekleideter Mann in die Oder. Obschon sich eine Menge Menschen in der Nähe befanden, und auch mehrere Personen ganz dicht neben dem jungen Manne umhergingen, war es doch unmöglich, denselben von seinem Vorhaben zurück zu halten, oder den Unglücklichen zu retten, welcher vor den Augen der zahlreich versammelten Menge in den Wellen verschwand.

** Liegnitz, 12. April. — Ein evangelischer Prediger unserer Stadt, welcher bisher einer lichtvollen Auffassungsweise des Christenthums zu huldigen schien, spricht mit Entrüstung seinen Tadel über die Handlungsweise der Geistlichen an unserer Niederkirche aus, welche der christkatholischen Gemeinde am zweiten Osterfeiertage jene Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt haben. Er versichert zugleich, daß er unter keiner Bedingung die Kirche, in welcher er predigt, zu jenem Zwecke hergegeben hätte, und daß er durch Anschläge an allen Straßenecken dagegen Protest einlegen würde, wenn irgend eine Gewalt ihn dazu nöthigen wollte. Ein Vorsteher der Stadt hat ihn jedoch belehrt, daß dieses Unterfangen gesetzlich verboten sei, und zwar bei einer Geldstrafe von 2 Rthlrn. Wie in den Tagen der lutherischen Reformation, so scheint auch jetzt, nach dem Vorgange Breslau's, Magdeburgs rc., ein und der andere Magistrat in Schlesien geneigt zu sein, sich nicht als Werkzeug des Glaubenszwanges, sondern als kräftige Stütze der Gewissensfreiheit erweisen zu wollen.

Betrachtungen über die „Entgegnung" des Herrn Kaplan Seiffert in Zobten

in No. 85 d. Zeit.

In einem in No. 75 d. Z. befindlichen, mit n.—r. unterzeichneten Artikel aus Zobten erwähnte ich das friedliche Verhältniß, in welchem die beiden Confessionen in gedachtem Städtchen leben und schrieb dasselbe zum größten Theile der Humanität und Toleranz des würdigen Ortspfarrers zu, fand jedoch in der Handlungsweise des Herrn Kaplan Seiffert einen Gegensatz zu der des Herrn Pfarrers. Dieser meiner Beurtheilung seines Verfahrens glaubt Herr Kaplan Seiffert in einem kurzen, „Entgegnung" überschriebenen und mit seinem Namen gezeichneten Aufsatze mit der Behauptung entgegentreten zu müssen, daß sie unbewiesen dastehe. Wir wollen doch sehen, wie der Herr Kaplan seine Behauptung beweist. „Daß ich mich nicht herbeilasse", sagt er, „vor unsrer katholischen Kirchengemeinde, zu der allein ich gesandt bin, eine protestantische Predigt zu halten und dadurch zum meineidigen Verräther an meiner Kirche zu werden, entbehrt aller Beweiskraft." Haben Sie auch, Herr Kaplan, den Sinn dieser Worte reiflich in Erwägung gezogen? Daß Sie, als Priester der römisch-katholischen Kirche, anders als im Geiste derselben, die doch auch gebietet: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst, predigen sollen, wird Ihnen schwerlich Jemand zumuthen wollen. Doch scheine ich, nach Ihren Worten das Verlangen an Sie gestellt zu haben, eine protestantische Predigt zu halten, und Sie dadurch zum Meineid uud Verrath an der römisch-katholischen Kirche aufgefordert zu haben! Ein schwerer Vorwurf trifft mich — oder Ihr Satz ist ein dialektisches Kunstwerk!

Herr Kaplan Seiffert sagt ferner in seiner „Entgegnung", daß der von mir angeführte Beichtfall ebenfalls aller Beweiskraft entbehre. Ich theilte nämlich mit, daß er einem katholischen Dienstmädchen die Absolution verweigert habe, weil es bei einer evangelischen Herrschaft diene. Hat der Herr Kaplan durch eine auf solchen Gründen beruhende Absolutionsverweigerung etwa das in dem Bibelverse ausgesprochene Gebot bethätigt? Ich erlaube mir einen bescheidenen Zweifel. Doch wie steht es um die Wahrheit meiner

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 86 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Montag den 14. April 1845.

(Fortsetzung.)

Mittheilung? Herr ꝛc. Seiffert muß als römisch-katholischer Priester hierüber sich gänzlich ausschweigen; das Mädchen hat aber kein Schloß vor dem Munde und sprach sich über diese Zurückweisung gegen Personen aus, in deren Glaubwürdigkeit ich keinen Zweifel setze. Mit einer sehr schulgerechten Logik zieht der Herr Kaplan gegen meine Anmerkung zu Felde, in welcher ich erklärte, daß die Wahrheit der Thatsache durch glaubwürdige Personen erhärtet werden könne. Er glaubt nämlich aus dieser Anmerkung eine gewisse Schwäche herausgefühlt zu haben, die mich bei der nur auf die Aussage des Dienstmädchens sich stützenden Mittheilung beschlichen und zu der Anmerkung gedrängt haben müsse. Wenn ich nicht fürchten müßte, die Geduld der Leser auf eine harte Probe zu stellen, so würde ich dem Hrn. Kaplan auseinander setzen, daß diese Anmerkung und zwar bei diesem Falle eben nur besagt, daß ich kein unbestimmtes Gerücht, sondern die mir durch glaubwürdige Personen verbürgte Aussage des Dienstmädchens berichte. An ein Verfahren nach den Prinzipien der juristischen Beweistheorie hat der Herr Kaplan in diesem Falle doch gewiß nicht gedacht; es wäre wenigstens „überraschender", als das „höchst überraschende Anerbiet(h)en", welches er meiner Anmerkung unterschiebt. Er „ist so frei, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen"; ich bin so frei, zu erklären, daß mich meine „protestantische Toleranz" die Wahrheit der Aussage des mir übrigens gänzlich unbekannten katholischen Dienstmädchens nicht bezweifeln läßt; ich bin ferner so frei, meine ungetheilte Achtung vor der „stupenden" Logik des Herrn Entgegners auszusprechen; ein gewisser „Antilogiker" des römisch-katholischen Kirchenblattes, dessen vor Kurzem, wenn ich nicht irre, in der Schles. Chronik Erwähnung geschah, wird seine Freude nicht unterdrücken können, an seinem frühern Schüler sich einen so wackern Rivalen herangebildet zu haben. Ein erbauliches Pröbchen schulgerechter Logik giebt Hr. Entgegner noch am Schlusse seiner Entgegnung, wenn er mir aus seiner Logik in meinen Zobtener Artikel „Scheinkatholiken" hineindeducirt. Ich habe Herrn Kaplan Seiffert, dessen persönlicher Bekanntschaft ich mich bis jetzt nicht zu erfreuen habe, als **Dialektiker** und **Logiker** achten gelernt; aber auch als **Stilistiker** bewährt er sich in dem letzten Satze seiner „Entgegnung", so daß ich meine Betrachtungen nicht schließen kann, ohne diesen so schön gebauten Satz den Herausgebern von Sammlungen prosaischer Musterstücke dringend zu empfehlen und die geehrte Redaction um nochmaligen Abdruck desselben zu ersuchen. Dieser Satz lautet: „Ob Herr Pfarrer Willens gewesen, es zu thun; oder ob er einige vielleicht durch die angeblichen „arge Ausbrüche" meiner Predigten „gegen die sich bildenden christ-katholischen Gemeinden" beleidigte(r) Protestanten und Scheinkatholiken, deren es nach dem Artikel so viele geben müßte, als es katholische Mitbürger in Zobten giebt, durch die Versicherung beruhigt hat, mir „ernste Vorstelluugen" gemacht zu haben, ist mir nicht bekannt." Breslau den 12. April.

Dr. Hermann Adler.

Der Gehalt unserer Schullehrer.

In der heutigen Zeitung findet sich die folgende Aufforderung des Magistrats einer schlesischen Stadt: „Offener Lehrerposten. Die sechste Lehrerstelle bei der hiesigen evangelischen Stadtschule, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 120 Rthlrn. verbunden ist, soll baldigst anderweit besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei uns melden."

Hundertzwanzig Thaler jährlich! Das sind zehn Thaler monatlich! Das ist bekanntlich der übliche Lohn eines Bedienten.

Unsere arme Kinder!! Unsere arme Lehrer!!

F. S.

Auflösung des Logogryph in der vorgestr. Ztg.: Babo; Abo, Boa, Boas.

Handelsbericht

Breslau, 12. April. — An unserem Getreidemarkte zeigte sich in dieser Woche wieder einiges Leben, da für Roggen, Hafer und Erbsen Käufer aus Ober-Schlesien hier waren und manche Umsätze in den bezeichneten Getreide-Sorten stattfanden.

Von **Weizen** kamen keine wesentlichen Zufuhren heran, doch waren diese für den Consum, worauf sich die Umsätze darin allein beschränken, ausreichend. Bezahlt wurde für gelben Weizen 42 à 49 Sgr., für weißen 44 à 56 Sgr. pr. Schffl. nach Qualität.

Roggen fand in den schwereren Sorten zu 38 à 40 Sgr., in den leichteren Qualitäten zu 35 à 37 Sgr. pr. Schffl. mehrfache Käufer.

Gerste war auch etwas begehrter und bedang nach Qualitätwillig 29 à 33 Sgr. pr. Schffl.

Hafer bleibt gefragt und wird in guter Qualität zum Saamen mit 27 à 28 Sgr., geringere Waare mit 23 à 26 Sgr. pr. Schffl. bezahlt, doch sind davon große Parthien nicht zu erlangen.

Erbsen fanden sehr vielen Begehr, und haben die Preise eine wesentliche Steigerung erfahren, man zahlte für Koch-Erbsen willig 47 à 49 Sgr., für Futter-Qualitäten 43 á 45 Sgr. pr. Schffl.

Rappssaat ohne Zufuhr.

Leinsaaten bleiben sparsam zugeführt, und hat sich in den Preisen nichts geändert.

Das Geschäft in **Kleesaaten** war nicht belangreich, doch haben sich die Preise der feinen Sorten wenig geändert, da die Vorräthe davon in festen Händen. Die ordinairen Qualitäten fandrn einzelne Käufer, und haben sich die Preise dafür etwas ermäßigt. Wir müssen demnach rothe Kleesaat $14\frac{1}{2}$ à 10 Rthl., weiße $13\frac{1}{2}$ à 8 Rthl. pr. Ctr. nach Qualität notiren.

Die Rüböl-Preise haben, da die Klagen über die Rappssaaten allgemeiner werden, eine steigende Tendenz angenommen, und hat man für rohes in loco $11\frac{2}{3}$ à $\frac{3}{4}$ Rthl. bezahlt. Für Herbst-Lieferung zeigen sich bei Geboten von $11\frac{2}{3}$ Rthl. noch keine Abgeber.

Von **Spiritus** ist mehreres zum Versand gekauft worden, und Loco-Waare mit $5\frac{7}{12}$ à $\frac{2}{3}$ Rthl. pr. 60 Quart à 80 % bezahlt.

Stettin, 11. April. — Aus dem Innern (selbst zum Theil aus Schlesien) sind in den letzten Tagen eine Menge Kähne mit Produkten-Ladungen hier bereits eingetroffen und eine noch größere Zahl von solchen ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Unsere Schifffahrt stromabwärts ist daher als völlig wieder hergestellt zu betrachten, während jedoch die von hier nach dem Innern bestimmten, mit Ladung fertig liegenden Kähne durch die erwähnte Holz-Blokade vor der Eisenbahn-Brücke noch immer zurückgehalten werden. Vom Revier seewärts fehlen uns neuere Nachrichten und kann man sich nur der Vermuthung hingeben, daß auch dessen Befreiung vom Eise bald bevorsteht.

Von Getreide sind bereits manche Zufuhren aus dem Innern angelangt, daher es im Allgemeinen etwas williger damit geworden ist. Von Gerste ist einiges aus den vom Oderbruch eingetroffenen Kähnen, mit Auswahl in 105/106 pfd. Waare zu $27\frac{1}{2}$ Rtl. gekauft worden, wozu noch anzukommen ist 1. Pommersche und Schles. ist fortwährend nicht über 27 Rtl. zu notiren und ohne Nachfrage. Hafer ebenso; Pomm., über 50 Pfd., $19\frac{1}{4}$ Rtl., Oderbruch und anderer, von 84 bis 50 Pfd. und darüber, 17 à 18 Rtl. Erbsen, große, sind in vorzüglicher Waare bis 42 Rtl. bezahlt, kleine 37 à 38 Rtlr Für Wicken wird 42 Rtl. verlangt, was nicht zu machen ist.

Von Rapps und Rübsen ist augenblicklich fast nichts zu haben und der Markt nominell. Für Schlagleinsamen in mittelmäßiger Qual. bleibt 55 Rtl., Dotter 54 Rtl. gefordert. Im Kleesamen-Handel ist es weniger lebhaft, weil man allgemein nach Eintreffen der schles. Zufuhren billiger zu kaufen hofft. In loco hält man noch rothen ordin. auf $12\frac{1}{2}$ à 13 Rtl., mittel 14 à 15 Rtl., fein $15\frac{1}{2}$ à $16\frac{1}{3}$ Rtl. Ein Posten fein mittel roth. ist zu 15 Rtl. und ordin. roth. zu $12\frac{1}{2}$ Rtl. gekauft worden. Thymothee nach Qualität $10\frac{3}{4}$ à $12\frac{1}{4}$ Rtl. Säe-Leinsamen theilweise wieder etwas höher; Rigaer in loco $12\frac{5}{6}$ Rtl., Pernauer 14 à $14\frac{1}{6}$ Rtl., Windauer $13\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ Rtl. bezahlt, Memeler $9\frac{3}{4}$ Rtl. fest.

Actien-Course.

Breslau, vom 12. April.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute bei besserer Stimmung fürs Geschäft etwas lebhafter.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 120 Br. Prior. 103 Br.
dito **Litt. B. 4% p. C. 116 Br. 115 Gld.**
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $119\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 100 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 109 Br. $108\frac{1}{2}$ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $112\frac{1}{2}$ Br.
dito **Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 104 Br. $103\frac{2}{3}$ Gld.**
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $116\frac{3}{4}$ u. 117 bez. u. Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. $108\frac{5}{6}$ u. 109 bez u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $103\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ bez.

Berichtigung. Auf dem gestrigen Coursbericht muß es heißen: Nordbahn $102\frac{2}{3}$ bez.

Breslau, den 13. April.

In der Zeit vom 1. bis 28. März c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn zwischen Breslau und Oppeln befördert worden 13,777 Personen. Die Einnahme betrug 6,917 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. Für Vieh-, Equipagen-Transport und Güterfracht wurde eingenommen 3,276 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf. Vom 29. bis 31. März wurden zwischen Brieg und Oppeln befördert 470 Personen und betrug die Einnahme 222 Rtl. 27 Sgr. 6 Pf., so wie für Vieh-, Equipagen-Transport und Güterfracht 10 Rtl. 5 Sgr. 11 Pf. Zusammen im Monat März 14,247 Personen 10,426 Rtl. 19 Sgr. 2 Pf. Einnahme. — Vom 30. März bis 5. April sind zwischen Brieg und Oppeln 928 Personen befördert worden; die Einnahme betrug 483 Rtl.. — Vom 6. bis 7ten April zwischen Brieg und Oppeln 386 Personen 328 Rtl. Einnahme. — Vom 8. bis 12. April zwischen Breslau und Oppeln 2,435 Personen 1,596 Rtl. Einnahme. Zusammen vom 6. bis 12. April 2,821 Personen 1,924 Rtl. Einnahme.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 6ten v. bis 12ten d. M. 3417 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2591 Rtlr 25 Sgr. 10 Pf.

Letzte Erwiderung in der Schießwerder-Angelegenheit.

In No. 83 der Breslauer Zeitung befindet sich wiederholt ein Aufsatz, mit dem Namen B. Hippauf unterschrieben, welcher die Schießwerder-Angelegenheit zum Gegenstande hat, indem der Verfasser sich aber in seiner Entrüstung gegen uns so wenig zu mäßigen vermag, daß er sich nicht scheut, in Persönlichkeiten überzugehen. Wozu das? Man meide das doch lieber, da es einem Stadtverordneten wohl nicht ansteht, wenn er zum Besten der Commune wirken und mit Beharrlichkeit als solcher eine Sache durchführen will, in Persönlichkeiten auszuarten, sondern sich dessen enthalten muß. Im Uebrigen ist es noch sehr in Frage, wer von uns beiden **die Akten nicht gelesen oder sie nur nicht verstanden haben möchte**, ob er oder wir, wie er in diesem seinem Aufsatze sich herausnimmt zu sagen. Das geben wir ihm um so mehr zu bedenken, als sich gerade aus den magistratualischen Akten zur Genüge ergibt, daß die von ihm angeführte Baarzahlung der 2000 Rthlr. zur Befriedigung der Wittwe Lippmann Meyer für das von ihr erkaufte und nachgehends in den heutigen Schießwerder umgewandelte Grundstück nicht aus dem Kämmereivermögen, sondern dem nach und nach bis auf mehr denn 4000 Rthlr. herangewachsenen Fond der Schützen-, resp. Schießwerder-Kasse bestritten worden ist. Das und daß der Besitztitel aber, wie der Verfasser selbst in seinem Aufsatze nicht zu unterdrücken vermag, von Anfang an und bis zum Jahre 1828 nicht auf die Commune oder die gesammte Bürgerschaft, sondern die hiesige Schützengilde eingetragen gewesen, sind es doch wahrlich Umstände genug, welche nicht für, sondern gegen die Ansicht des Verfassers sprechen. Auch folgt, was er daraus gefolgert wissen will, noch keinesweges aus den von ihm angeführten Thatsachen, wohl dagegen, daß er den ganzen Zeitraum vom J. 1777 ab bis zum J. 1828 geflissentlich überspringt, und, was darauf Bezug hat, nicht berücksichtigt, sondern unerörtert läßt. So möchte er aber nur bedenken, daß das soeben gedachte, von der Wittwe Lippmann Meyer erkaufte Grundstück zur Zeit seiner Acquisition aus nichts als einem leeren Garten mit einem freien Platze bestand und sich jetzt auf demselben, des Uebrigen nicht zu gedenken, Gebäude befinden, von denen allein schon das hiesige Feuer-Societäts-Kataster ein Profitenz-Quantum von 22,980 Rtlr. nachweiset, daß hierzu kein geringer Kostenaufwand erforderlich gewesen, gleichwohl aber die Commune nicht einen Pfennig dazu hergegeben, daß alles das, vielmehr d. i. die Aufführung der Gebäude sowohl, obwohl ein solcher Bau bereits zweimal stattgefunden, als auch alles übrige Erforderliche lediglich aus den Verwaltungs-Ueberschüssen und nächstdem durch Schenkungen und Vermächtnisse bestritten worden ist. Wem, fragen wir nun aber, überhaupt gehören diese Schenkungen und Vermächtnisse? Wer darf sie sich zueignen? Die Commune oder der Schießwerder als eine von ihr wesentlich verschiedene moralische Person gedacht. Diese Frage beantworte uns erst der Verfasser. Dabei ist es uns ganz gleichgültig, ob uns der Verfasser so oder so nennt und ob er uns mit dem Titel **Schießaufseher, Schießvorsteher** oder womit sonst noch bezeichnet. Darum sind und bleiben wir dennoch, wenn es auch **ihm** gerade nicht konveniren dürfte, die vom Magistrat bestätigten, eingesetzten **Schützen-Aeltesten.** Von nun an aber nicht ein Wort mehr davon, wenn es sich der Verfasser auch noch so sehr beikommen lassen sollte, uns mit einem B. Hippauf unterschriebenen Aufsatze auch noch ferner zu behelligen, demnach damit gegen uns aufzutreten.

Breslau den 11. April 1845.

Die Schützen-Aeltesten.

Verbindungs = Anzeige.

Unsere am 10ten d. M. ehelich vollzogene Verbindung beehren wir uns hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Vogelgesang den 12. April 1845.

Friederike Gräfin von Pfeil, geborne Weiß.
Adam Graf von Pfeil.

Verbindungs = Anzeige.

Unsere am 8ten d. M. in Neisse vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir statt besonderer Meldung entfernten Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau den 13. April 1845.

Ida Münster, geb. Reimann.
J. N. Münster.

Entbindungs = Anzeige.

Die heute Morgen halb 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Mathilde, geb. Geisler, von einem gesunden Knaben, beehrt sich allen Verwandten, Freunden und Gönnern, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen

G. Langes.

Nieder-Leipe den 10. April 1845.

Entbindungs = Anzeige.

Die den 10ten d. M. c. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborne v. Pieszkowski, mit einem muntern Söhnlein, zeige hiermit, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Tost den 10ten April 1845.

Kapuściński, Lieutenant und Gutsbesitzer.

Entbindungs = Anzeige.

Gestern Abend 10½ Uhr wurde meine liebe Frau, Julie, geb. Michler, von einem gesunden Mädchen schwer, aber glücklich entbunden.

Strehlen den 11. April 1845.

Schramm, Justiz-Commissar.

Todes = Anzeige.

Am heutigen Tage früh halb zwei Uhr schied aus unserer Mitte Herr Dr. **Johann Wendt**, Königl. Geheimer Medicinalrath und ordentlicher öffentlicher Lehrer der Medicin auf hiesiger Universität, Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse, des Ordens der baierischen Krone und der französischen Ehrenlegion. Es hat derselbe durch 33 Jahre auf unserer Universität mit rastlosem Eifer und reger Thätigkeit als Lehrer gewirkt, und dadurch, so wie durch seine literarischen Leistungen und durch seinen ausgebreiteten Ruf als Praktiker wesentlich zu dem Gedeihen des ärztlichen Studiums auf unserer Universität beigetragen. Noch in der letzten Zeit, wo derselbe durch langdauerndes, körperliches Leiden seinem Wirkungskreis in der Praxis zu entsagen sich gezwungen sah, hat er als Lehrer seine redliche Thätigkeit unserer Anstalt zugewendet und seiner Pflicht genügt. Sanft ruhe seine Asche!

Breslau den 13. April 1845.

Rector und Senat der Königlichen Universität.

Todes = Anzeige.

Heute, bald nach Mitternacht, entschlummerte sanft nach mehrjährigen, schweren Leiden, unser innigst verehrter und geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Goßvater, der Königl. Geheime Medicinalrath und Professor der Medicin, Direktor und Ritter mehrerer Orden, Doktor **Johann Wendt**, 67¼ Jahr alt, welchen schmerzlichen Verlust wir hiermit anzuzeigen uns beehren.

Breslau den 13. April 1845.

Louise Wendt, geb. Rupprichk, als Gattin.
Marie Betschler, geb. Wendt.
Theresie Wendt.
Mortimer Wendt, Oberlandesgerichts-Assessor.
Dr. Alphons Wendt.
Dr. Betschler, als Schwiegersohn.
Marie Betschler, als Enkelin.

Todes = Anzeige.

Am 8ten April Morgens ¼ auf 6 Uhr starb in Folge einer Unterleibs = Entzündung meine innigst geliebte Gattin in einem Alter von 42 Jahren 3 Monat und 14 Tagen. Dies zeigen mit tiefbetrübtem Herzen allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an

Johann Klibor, als Gatte.
Emilie Klibor, als Tochter.

Festenberg den 10. April 1845.

Todes = Anzeige.

In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M., bald nach 12 Uhr, starb zu Smolna bei Riebnik, unsere innig geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein Caroline von Müller, nach vielen und schmerzlichen Leiden. Wir widmen diese Anzeige ihren und unseren Freunden, mit der Bitte um stilles Beileid.

Breslau und Riebnik den 12. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes = Anzeige.

Heute Abend entschlief um 10 Uhr unsere innig geliebte Mutter-, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die verw. Major Charlotte v. Alvensleben, geb v. Alvensleben aus dem Hause Schenkenhorst, im 71. Lebensjahre. Dies zeigen hiermit statt jeder besondern Meldung im tiefsten Schmerzgefühl allen Verwandten und Freunden um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Prenzlau, den 8. April 1845.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

F. z. ⊙ Z. 14. IV. B. W. ▭ III.

H. 17. IV. 6. R. u. T. □ I.

Theater-Repertoire.

Montag den 14ten: „Lucrezia Borgia." Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti. Lucrezia, Mad. Koester.

Dienstag den 15ten: Vierte und letzte Gast-Vorstellung der Gesellschaft des Balletmeisters Herrn Joh. Fenzl, der K. K. priv. vereinten Theater in Wien. Zum erstenmale: **„Der Satyr, oder Zauberei über Zauberei."** Große komische Zauberpantomime in 2 Akten vom Balletmeister Johann Fenzl. Maschinerie von Herrn Benkr. Vorher: „Der Hofmeister in tausend Aengsten." Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell.

Mittwoch den 16ten, zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn Seidelmann, musikalisch-deklamatorische Akademie und lebende Bilder.

Dramatische Vorlesung von Holtei

(König von Ungarn, 7 Uhr).

Heute Montag den 14ten: „Hamlet" (die ersten 3 Akte). Zum Schluß ein Liederscherz.

Eintrittskarten für 20 Sgr. (auf die Gallerie für 10 Sgr.) sind in der Grosserschen Musikalien-Handlung und an der Kasse zu bekommen.

Durch die Fluthen und Eismassen, welche die Oderdämme bei Lanisch und Janowitz durchbrochen und sich über die Dörfer und Feldmarken Lanisch, Margareth und Steine, im Breslauer Kreise, verbreiteten, sind die Bewohner dieser Ortschaften zum großen Theil in die bejammernswertheste Lage versetzt worden. Ihre meist nur von Bindwerk und Lehm erbauten Hütten stürzten ein oder wurden bedeutend beschädigt; fast sämmtliche Backöfen wurden vernichtet; das Wenige, was die Unglücklichen ihr Eigen nannten, wurde theils fortgeschwemmt, theils ist es durch die Nässe unbrauchbar geworden; einigen ist ihr Vieh in den Ställen ertrunken; ihre Felder sind meist versandet und noch fortwährend bei dem geringsten Steigen der Oder der Ueberschwemmung ausgesetzt, so daß an die Bestellung der Sommersaat nur mit Furcht und Sorge gegangen werden kann, während die Wintersaat größtentheils vernichtet ist. Unsere Bitte um Unterstützung dieser Unglücklichen wird, wir hoffen es, keine Fehlbitte sein. Herr Kreis-Sekretair Heinrich, Ohlauer Straße No. 44, und die Unterzeichneten erbieten sich hiermit, die Gaben der Nächstenliebe in Empfang zu nehmen und für deren zweckmäßige Vertheilung Sorge zu tragen.

von Friederici auf Lanisch.
Scholtz, Oberamtmann zu Steine.
Schücke, Pfarrer zu Margareth.

Bekanntmachung.

Mit dem 15ten d. Mts. kommt zwischen Kempen und Oels eine zweite tägliche Personenpost in Gang. Dieselbe wird aus Kempen um 6 Uhr Morgens abgefertigt werden, in P.-Wartenberg um 9 Uhr Morgens und in Oels um 1 Uhr Mittags, zum Anschluß an die 2te Oels-Breslauer Personenpost, eintreffen. Von Oels wird sie um 2¼ Uhr Nachmittags, nach Ankunft der ersten Breslau-Oelsner Personenpost, abgehen, in Poln.-Wartenberg um 5¾ Uhr Nachmittags und in Kempen um 9¼ Uhr Abends ankommen.

Das Personengeld beträgt für die Person und Meile 5 Sgr. Der Hauptwagen hat 4 Personenplätze. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt.

Das Post-Amt bringt hierdurch diese neue Einrichtung zur Kenntniß des Publikums.

Oels den 11. April 1845.

Königliches Post-Amt.

Bekanntmachung.

Es soll

1) die Grasnutzung an den Dossirungen und Ufern des Stadtgrabens und der Ohlau, und
2) die Gräserei und der Ruthenausschnitt auf dem an der alten Oder gelegenen, und mit Altscheitniger und Vincenz-Elbing-Aeckern grenzenden Friedewalder Werder von 33 M. 69 □R. Fläche,

auf die Jahre 1845, 46 und 47 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den 9. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, und liegen die Verpachtungs-Bedingungen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht bereit.

Breslau den 11. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Proclama.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Weiß hieselbst hat seinen Sohn

dem Handlungs-Commis Friedrich Wilhelm Waldemar Weiß

zu seinen Handlungs-Vorsteher ohne Beschränkung ernannt, und Letzterer wird sich zeichnen

P. P. F. W. Weiß,

was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Reichenbach, am 7. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Kreis-Stadt Wohlau ist der Bürgermeister-Posten mit 500 Rthlr. Gehalt und der Kämmerer-Posten mit 300 Rthlr. Einkommen bald zu besetzen; letzterer hat 1000 Rthlr. Caution zu bestellen. Subjecte, welche die im §. 148 der Städte-Ordnung vorgeschriebene Eigenschaften besitzen, können sich dazu innerhalb 14 Tagen melden und legitimiren. Wohlau den 3. April 1845.

Die Stadtverordneten.

Der Posten eines Bürgermeisters hierorts wird den 1. October dieses Jahres offen. Die unterzeichnete Versammlung fordert daher alle Diejenigen, welchen die Verleihung dieses Amtes wünschenswerth sein sollte, auf, bis zum 15. Mai dieses Jahres ihre Gesuche einzureichen.

Das sämmtliche Einkommen beläuft sich auf 300 Rthlr.

Militsch den 9. April 1845.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 24sten d. M. Vormittags 9 Uhr und den folgenden Vormittag soll der Nachlaß eines Offiziers vom 11. Regiment in dem Auctionsgelaß des Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung veräußert werden. Derselbe besteht in Militair-Effekten, Möbeln, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Büchern und in allerhand Vorrath zum Gebrauch.

Breslau den 13. April 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Auction.

Am 15ten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, versteigert werden

zwei große Glas-Putzschränke, 2 große und 2 kleine Repositorien, 1 Schauschrank, 1 große und 4 kleine Ladentafeln, 1 fast neues Billard von Kirschbaum, 1 Ballenpresse, 1 Kattunpresse und demnächst Möbels, Wäsche, Kleidungsstücke und verschiedene Hausgeräthe.

Breslau den 9ten April 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Freiwillige Subhastation des Rittergutes Kreisewitz.

Das ¾ Meile von Brieg nach Grottkau zu belegene, von dem nächsten Anhaltepunkte der Neisse-Brieger Eisenbahn ¼ Meile entfernte Rittergut Kreisewitz, soll Erbschafts halber im Wege der freiwilligen Subhastation

in termino den 9ten Mai

im Geschäfts-Lokale des Herrn Justiz-Commissarius Ottow zu Brieg versteigert werden.

Dasselbe enthält

1) Acker	1153 Mrg.	13 □R.
Busch	125 —	174 —
Wiese und Gräserei	154 —	107 —
An Gehöften, Garten, Unland, Wegen	16 —	172 —
	1450 Mrg.	106 □R.

2) massive Brau- und Brennerei, und bringt
3) 140 Rthlr. 5 Sgr. 7½ Pf. baare Silberzinsen und 36 Scheffel jährlichen Mühlenzins,
4) und gehören zu demselben 9 laudemialpflichtige Stellen.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind von heut ab in der Kanzlei des Herrn Justiz-Commissarius Ottow in den Geschäftsstunden täglich einzusehen.

Die Anzahlung beträgt 32,000 Rthlr. und muß in auf jeden Inhaber lautenden Staatspapieren geleistet werden. Den Zuschlag behält sich der Verkäufer zwar vor, doch soll derselbe, sofern sich nicht besondere Anstände finden, so wie auch die Uebergabe sofort erfolgen.

Eventuell bleiben indeß die drei Meistbietenden 14 Tage an ihr Gebot gebunden und haben deshalb eine Caution von 2000 Rthlr. in termino licitationis niederzulegen.

Das Gut selbst kann von heute ab täglich in den Nachmittagsstunden in Augenschein genommen werden.

Kreisewitz den 13ten April 1845.

von Prittwitz.

Kräuter-Acker-Verpachtung.

Das Dominium Strachwitz, 1 Meile von Breslau, beabsichtigt vorzüglich zum Kräuter-Bau geeignete Aecker, unmittelbar an der Chaussee in der Nähe von Groß-Mochbern gelegen, unter billigen Bedingungen zu verpachten. Pachtlustige haben sich am Mittwoch den 16ten d. M. beim Wirthschafts-Amt zu Strachwitz zu melden.

Ein schönes Besitzthum, gänzlich massiv gebaut und herrschaftlich eingerichtet, im Waldenburger Kreise gelegen, ist preiswürdig, mit mäßiger Anzahlung, zu verkaufen. Kauflieb-haber erfahren das Nähere Albrechtsstraße No. 7, im Gewölbe zu Breslau.

Wein-Auction.

Morgen Dienstag den 15ten u. Donnerstag den 17ten April werde ich Vormittags von 9 Uhr ab, im alten Rathhause, eine Treppe hoch,

Rhein- u. Rothweine, sowie Rum

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Verkauf

von Grundstücken in der Schildauer Vorstadt von Hirschberg.

Familien-Verhältnisse, welche meinen Abgang von hier mit sich führen, bestimmen mich, meine hiesigen städtischen — ländlich gelegenen — seit 25 Jahren besitzenden Grundstücken, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Aecker, Wiesen und Teichen — letztere laut Plan und Vermessungsregister vom Jahre 1826, 21 Magdeb. Morg. und 110 Q.-R. enthaltend, alsbald aus freier Hand zu verkaufen. Da mein Abgang von hier wahrscheinlich zum ersten Juli c. statt findet, da ferner die Bestellung der Felder — deren 24jährige Verpachtung mit diesem Jahre aufhört, diese aber vom Pächter fernerweit zu behalten gewünscht wird, — und besonders der Gärten schon jetzt anfangen muß, so ist ein schleuniger resp. Verkauf und Kauf der Sache angemessen und wünschenswerth. Die sämmtlichen Gebäude durchaus massiv, (mit doppelten Ziegeldächern, Gewitterableitern) sind nebst dem terrassirten Garten und Hof von einer massiven Mauer umgeben, und befindet sich darin auch ein eigener Brunnen. Die Scheune massiv und neu gebaut, liegt außerhalb der Mauer. Nach den Wünschen des Käufers kann der größte Theil der Kaufgelder gegen Verzinsung von 4 pCent. stehen bleiben. Ferner sind mit oder neben dem Grundstück zu verkaufen: 2 Wagen, (1 Kutsche u. 1 Droschke) Haus-, Wirthschafts-, Garten-, ꝛc. Geräthschaften, Orangerie, Meubles ꝛc. Mit Selbstkäufern, oder vollständig dazu Bevollmächtigten — bloße Unterhändler werden verbeten — bin ich von heute an, aber nur bis spätestens Mitte Mai c. zur Unterhandlung, und dem durchaus nichts im Wege stehenden sofortigen Kaufabschluß bereit, weil, wenn bis dahin der resp. Kauf und Verkauf nicht erfolgt sein sollte, ich anderweite Anordnungen zu treffen mich bestimmen muß.

v. Dullack, Obrist-Lieut. a. D.

Hirschberg, den 3. April 1845.

Zu verkaufende Freigüter

bei Breslau, mit 350 300, 180 und 30 Morgen Acker und Wiesen, à 24, 18, 15, 12 und 3000 Rthlr. — bei Ohlau und Strehlen mit 300 u. 200 Morgen à 16, 12 und 10,000 Rthlr. — bei Trebnitz mit 260 Morgen à 10,000 Rthlr. — bei Zobten mit 60 Morgen à 4000 Rthlr. — bei Falkenberg mit 115 Morgen Weizenboden und 100 Rthlr. baarern Einnahmen à 8500 Rthlr. — bei Creutzburg mit 120 Morgen vorzüglichem Acker und Wiesen à 5500 Rthlr. — bei Liegnitz mit 400 Morgen à 20,000 Rthlr. — bei Glatz mit 200 Morgen à 11,000 Rthlr. — bei Schmiedeberg mit 200 Scheffel Acker und Wiesen à 6000 Rthlr., und verschiedene andere derartige Besitzungen werden nachgewiesen durch den Commissionair Militsch, Bischofstraße No. 12.

Ein frequenter Gasthof

ist sogleich vortheilhaft zu verkaufen. Das Nähere ertheilt S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Ein Bauplatz,

schön und angenehm gelegen, in der Nähe der neuen Stadtgraben-Brücke, ist mit mäßiger Anzahlung für den festen Preis von 6000 Rtl. verkäuflich. Näheres an ernste Käufer durch

F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Ein Grundstück

vor dem Thore, mit Gastwirthschaft und sehr großem Gartenraum, Gebäude im besten Baustande und herrschaftlichen Quartieren, ist preismäßig mit mäßiger Anzahlung zu acquiriren durch

F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Ein Rittergut

wird von einem zahlungsfähigen, ernstlichen Selbstkäufer, unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit, zu kaufen gewünscht. Selbstverkäufer belieben ihre Anerbietungen, nebst gründlicher Beschreibung und zuverlässigem Anschlage unter der Bezeichnung M. G. poste restante Grünberg franco einzusenden.

In Craschnitz, Militscher Kreises, sind verkäuflich: 25 Schfl. Timotheus-Grassaamen à 8 Rthlr. pro Scheffel von bester Keimfähigkeit; 8 Ctner Hopfen, Erndte 1842 und 1843, zu 18 Rthlr.; 2000 Kloben größtentheils neugebrechten und geschlichteten Flachs à 13½ Rtlr. für den Kloben von 6 Pfd. schlesisch Gewicht; 50 Schfl. Himalayagerste à 1 Rthlr. 2 Sgr. pro Scheffel und Linden-, Aepfel- und Weichsel-Kirschbäume.

Auf dem Dominium Klein-Zindel bei Grottkau, stehen 8 Stück Kühe, schweizer Race, zum Verkauf, aus dem alleinigen Grunde, weil dieselben dem Besitzer für die dasige Wirthschaft für unpassend erscheinen.

Mastvieh-Verkauf.

10 fette Rinder und 300 fette Hammel stehen auf der Majorats-Herrschaft Laasan zum Verkauf.

Laasan den 12. April 1845.

Das Wirthschafts-Amt.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 26. v. M. abgelegten Rechnung des Jahres 1844:

Kapital-Garantie: . . . . . . **Drei Millionen Thaler.**
Einjährige Reserve, ... **703,610 Thlr. 20 Sgr.**
Versicherungs-Kapital, ... **432 Millionen 401,656 Thlr.**

Die Gesellschaft hat den befriedigenden Zustand ihres Geschäfts benutzt, um die Reserve um **142,322 Thlr. 15 Sgr.** zu erhöhen.
Die ausführlichen Abschlüsse werden binnen Kurzem bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit liegen.
Loßwitz bei Wohlau und Breslau, am 13ten April 1845.

Kober. F. Klocke, Haupt-Agenten.

Drei wichtige Schriften!

Bei C. W. B. Naumburg in Leipzig sind erschienen und in Breslau bei **W. G. Korn** vorräthig:

Die
Neue Reformation
oder
die deutsch-katholische Bewegung
von
Johannes.
Drei Bogen. 5 Ngr.

Ihr träumt!
Weckruf
an das Ronge-berauschte Deutschland
von
Wilhelm Jordan.
2½ Bogen.

Der Name Jordan's, des freisinnigen Verfassers der „Glocke und Kanone," spricht allein und hinlänglich für die Vortrefflichkeit dieser Broschüre.

Der
Seifenblasenjubel
über den Rongschen Brief
oder
Götzendienst in allen Ecken.
3 Bogen. 5 Ngr.

Als die beste Empfehlung dieser Schrift darf wohl das Faktum gelten, daß sich binnen 4 Wochen eine Auflage von 3000 Expln. ergriff.

Der billigste kleine Catechismus Dr. Luthers, mit reichhaltigem Spruchbuche und einem Anhange von Gebeten, das Stück geb. 4 Sgr., im Dutzend 3½ Sgr., ist zu haben in der

Falchschen Buchdruckerei in Brieg.

Die aus dem Sammler No. 9 in die Breslauer Zeitung übergegangene Nachricht von dem Attentate in Linsen ist nicht vom Herrn Pastor Thiel in Festenberg verfaßt oder veranlaßt.

Falch, Redact. d. Brieg. Samml.

Meine Wohnung ist jetzt:
Ring No. 19,
2te Etage.
Breslau den 9. April 1845.
Hayn,
Justiz-Commissar und Notar.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen sehr geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr Bischofsstraße No. 16, sondern Weidenstraße No. 32, der Christophoruskirche gegenüber, wohne.

Rudolph, Gelbgießer.

Berichtigung des Weges nach dem Schweizerhause hinter dem Freiburger Bahnhofe.

So reizend auch die Lage dieses Gebäudes ist, und soviel dafür gethan wird, um den Aufenthalt den Besuchenden angenehm zu machen, so wird das Hinkommen zu diesem Orte wegen des schlechten Weges doch sehr erschwert, und es ist dabei zu bewundern, daß trotz mehrerer Beschädigungen der Equipagen dennoch Leute (selbst aus den höhern Ständen) das Schweizerhaus besuchen. Recht wünschenswerth wäre es, wenn für diesen Weg Etwas gethan würde, damit die Besucher in ihren Vergnügungen als auch der Pächter ihre Rechnung finden möchten.

Mehrere Gäste des Schweizerhauses.

Ein gutes klares Glas Faßbier für Kenner kann ein Biertrinker anempfehlen und ist zu haben: Schuhbrücke No. 53 im Baumhacker.
S—t.

Zur Beachtung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum empfehle ich mich ganz ergebenst mit Anfertigung jeder Art Messing- und Metall-Gußwaaren-Arbeit, besonders mit Thür- und Fenster-Beschlägen (vorräthig), wie auch alle Bestellungen angefertigt werden, für deren Güte und Dauer ich garantire. Mein Bestreben soll stets dahin gerichtet sein, mir durch reelle Bedienung und die möglichst billigsten Preise das allseitige Vertrauen zu erwerben.

Friedrich Weiß, Gelbgießer,
Bischofsstraße Nr. 16.

---

36 Schock gute Rohrschoben stehen bei dem Dom. Kl.-Commerowe, bei Trebnitz, zum Verkauf.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote & G. Bock,

Schweidnitzer Strasse No. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.
Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Bei Schuhmann in Breslau, sowie in allen Musikhandlungen zu haben:
Jesuiten- und Muckerlied von Hier. Truhn (Johannes Ronge gewidmet) für eine Singstimme. Op. 76 à 7½ Sgr.

Truhn ist durch seine Lieder: Hidaljo, Zigeunerknabe, Wanderschaft und Heimath, Fioraja, Lieder von Burns, stille Lieder, nordische Liedergrüße, Volkslieder, Korb, Scheiden und Leiden, an die Donau, l'Ombra (für Baß), durch die komischen Männerquartette und seine 3 Vocalquartette, Op. 70, anerkannter Liebling der Gesangswelt; die obigen zwei Zeitlieder werden gewiß vollkommen sein.

Den Herren Hübner & Sohn in Breslau, Ring 35, 1 Treppe,
dicht an der grünen Röhre,
sandte ich wiederum eine Auswahl von mir selbst gefertigter Doppelflinten, Büchsen, Büchsflinten und Pistolen, und **leiste für deren Güte zu jeder Zeit Garantie.**

Gustav Adolf Störmer, Gewehrfabrikant zu Herzberg am Harz.

Vorstehende Doppelflinten, Büchsen, Büchsflinten, Pistolen u. s. w. sind so eben angekommen, und laden wir hiermit die sehr geehrten Herren Sachkenner und Jagdliebenden zu deren Beurtheilung und Kauf ergebenst ein, da gedachte Waffen Prachtstücke sind.

Hübner & Sohn, Ring 35, eine Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Feste Preise. Feste Preise.

Feste Preise.

Von Leipzig zurückgekehrt, so wie durch directe Zusendungen des In- und Auslandes habe ich mein Lager sowohl mit Tuchen und Bouckskins, als auch mit Allem, was die Mode für Herren Neues und Schönes darbietet, auf das Reichhaltigste assortirt.

Um nun auch dem öfters geäußerten Wunsche meiner geehrten Kunden zu genügen, verkaufe ich von jetzt ab zu billigen aber auch **unbedingt festen Preisen.** Demzufolge habe ich zur Bequemlichkeit im Schaufenster auf jedem Gegenstande den Preis bezeichnet.

Heinrich Hirsch,
Ohlauerstr. No. 87 in der goldn. Krone, vis à vis der Apotheke.

Feste Preise.

Unbedingt feste Preise.
Leipziger Meß-Waaren. Erster Transport!

bei persönlichem Einkauf gewählt; ferner zwei Sendungen von Paris und Lyon sind angelangt. Niederländische Buckskins, seidene und Cachemir-Westen, Shawls und Halstücher zeichnen sich in Qualität, Muster und Farbenstellung vor den früheren auf das Vortheilhafteste aus. Die Billigkeit meiner unbedingt festen Preise ist bekannt. Die in meinem Schaufenster ausgestellten Waaren sind mit den Verkaufs-Preisen bezeichnet.

Die neue Tuch- und Modewaaren-Handlung für Herren von

Emanuel Hein, Ring No. 27.

Die erwarteten Zusendungen von
ächt indischem
Thee- und Kaffee-Zucker in Würfelform
aus der Raffinerie der Herren Gebrüder Eulner in Berlin
sind eingetroffen und verkaufe denselben in **anerkannter Güte** à Pfund **7, 6½** und **6 Sgr.;** en gros bedeutend billiger.

Zur Bequemlichkeit des resp. Publikums ist dieses Fabrikat auch bei den Herren G. Knaus & Comp., Albrechtsstr. No. 58, dicht am Ringe, zu haben.

Eduard Groß.

Gebrüder Huldschinsky,

Schweidnitzer Straße No. 5, im goldnen Löwen,
eröffnen am heutigen Tage in diesem neuen Locale ihr auf das reichhaltigste assortirtes

Handschuh-Magazin

eigenen, Wiener und französischen Fabrikats, verbunden mit einer großen Auswahl von

Modewaaren für Herren.

Die große Sorgfalt, mit welcher wir unserer Fabrik vorstehen, sowie persönlich gemachte Einkäufe in **Wien, Prag, Leipzig** und **Berlin** gestatten uns in Betreff der Reellität der Waare und der Billigkeit der Preise unsere geschätzten Abnehmer auf das beste zufrieden zu stellen.

Aechte Havanna-Cigarren
in ausgezeichneter Qualitée, von 20—60 Rthr. pro Mille empfehlen:
A. Kreutel & Comp., Bischofsstraße Nr. 10.

Pupillarsichere Hypotheken

werden bis zum Betrage von 25,000 Rthlr. für die Fonds milder Stiftungen Termino Johannis d. J. gesucht. Anerbietungen auf mündlichem oder schriftlich portofreiem Wege sind zu richten an

Gräff, Justizrath.

Kalk-Anzeige.

Der durch seine Güte bekannte Kalk aus Brieg ist angekommen und in großen und kleinen Quantitäten zu verkaufen Ursulinergasse No. 12 und Rosenthalerstraße in den drei Linden.

Mastvieh-Verkauf.

Auf der Herrschaft Glumbowitz bei Winzig stehen
64 Mastochsen und
500 Masthammel
zum sofortigen Verkauf, sowohl im Ganzen, als in kleineren Parthien.

Bei dem Domin. Poln.-Gandau, Breslauer Kreises, sind 79 Stück mit Körnern gemästete Schöpse baldigst zu verkaufen.

Ziegel-Verkauf.

Das Dominium Schurgast kann zum Herbst 1845 2 — 300,000 Klinker in Klinkerformat loco Breslau liefern. Auch stehen daselbst 60,000 Stück gut ausgebrannte, leichte Flachwerke zum Verkauf. Näheres darüber ist Schuhbrücke No. 45, eine Stiege hoch, zu erfragen.

Alte Fenster

mit eichnen Rähmen, so wie 3 Stück Blech-Dachfenster stehen billig zum Verkauf: Katharinenstraße, im Gebäude des Hebammen-Instituts. Nähere Auskunft ertheilt der Zimmermeister Rogge, Tauenzienstraße No. 11 (im Merkur).

Zu verkaufen

stehen zweithürige Kleiderschränke, Schlaf-Sophas, Schreib-Sekretairs und ein birkener Trimeau (sämmtlich gebraucht) Nadlergasse No. 7, bei Bürkner.

Eine englische Pendel-Uhr, 10 Tage gehend, welche Viertel und Stunden schlägt, nebst einem Flügel-Instrument, von ausgezeichnet schönem Ton stehen zum billigen Verkauf: Altbüßerstraße No. 46 im Gewölbe.

Ausgezeichnete Roccoco-Meubles und Original-Oelgemälde aus verschiedenen Schulen, zum Theil seltene Meisterstücke, sind zu verkaufen. Das Nähere Stockgasse No. 31, im Gewölbe.

Oekonomie-Samen,

als: echte französ. Luzerne, Esparsette, rothe lange Futter-Runkelrüben, alle Sorten Futtergräser 2c. offerirt in bester Güte:

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstr. No. 45.

Große Feld- und Sandsteine

sind sofort zu verkaufen
Reuschestr. No. 60 beim Hauswirth.

Dünger-Gyps-Offerte.

Die früher im Wasserkretscham hiesigen Ortes gewesene Niederlage von Dünger-Gyps ist aufgehoben. Ich habe nunmehr den Verkauf des Neuländer Dünger-Gypses, welcher in obigem Lokale bewirkt wurde, übernommen und empfehle mich den Herren Consumenten zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

Schweidnitz den 12. April 1845.
Zirkel,
Gastwirth im Rosenthal.

Jagd-Gewehre,

direct aus **Paris** und **Suhl,** empfing ich in bedeutender Sendung und empfehle solche in einer reichen Auswahl zum Preise von 15 bis 80 Rthlr. pro Stück.

Kempen den 8. April 1845.

L. G. Sternberg,
Galanterie-, Eisen- und Kurzwaaren-Handlung, am Ringe No. 13.

Maler-Leinwand

in allen Breiten und abgelagert, sowie
Oelfarben, frisch abgerieben,
empfehlen in bester Güte
Klausa & Hoferdt,
Ring (Naschmarkt) No. 43.

Putzmacher-Rohr

in allen Stärken, auch ungehobeltes, empfehle ich einen bedeutenden Vorrath allen meinen resp. hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden.

Cosseth, Tischlermeister,
Oder-Thor, am Wäldchen No. 10.

Frische Holsteiner
Austern
bei Ed. Ostwald.

Von unserm rühmlichst bekannten

präparirten Dampf-Caffee

verkaufen wir täglich frisch gebrannt:

Dampf-Caffee No. 1 mit 12 Sgr., No. 2 mit 10 Sgr., Mocca mit 16 Sgr.

u sind dieselben auch bei nachstehenden Herren Kaufleuten zu haben:

1) in Brieg bei **A. B. Schmotter.**
2) in Bernstadt bei **H. Jaffa.**
3) in Charlottenbrunn bei **C. G. Heubner.**
4) in Cosel bei **J. G. Worbs.**
5) in Canth bei **C. F. Nusche.**
6) in Creutzburg bei **C. G. Hertzog.**
7) in Frankenstein bei **J. Seifert.**
8) in " bei **C. Wilkofsky.**
9) in " bei **Fr. Tschöp.**
10) in " bei **Aug. Volkmer.**
11) in Freiburg bei **C. G. Härtel.**
12) in Falkenberg bei **L. Glogauer.**
13) in " bei **P. Glogauer.**
14) in Friedland bei **C. L. Wirsieg.**
15) in Glatz bei **A. Nauer.**
16) in Ober-Glogau bei **M. Gießmann.**
17) in Grottkau bei **A. Rother.**
18) in Groß-Strehlitz bei **C. G. F. Schreier.**
19) in Habelschwerdt bei **A. T. Neugebauer.**
20) in " bei **C. G. Bänsch.**
21) in Herrnstadt bei **W. H. Carl.**
22) in Hirschberg bei **A. E. Hapel.**
23) in Hohenfriedeberg bei **T. Kühnöhl.**
24) in Haynau bei **F. Nedtwig.**
25) in Jauer bei **C. Weiß.**
26) in Juliusburg bei **J. M. Wetterer.**
27) in Kempen bei **Abr. Abt.**
28) in Köben bei **F. Bischoff.**
29) in Langenbielau bei **G. Hentschel.**
30) in Landeshut bei **E. F. Jüttner.**
31) in Lauban bei **E. F. Drechsler.**
32) in Lublinitz bei **J. F. Peschke.**
33) in Leobschütz bei **D. Hoffmann.**
34) in " bei **Th. Hensel.**
35) in Liegnitz bei **J. Kosche.**
36) in Löwenberg b. **Mentzel & Thiermann.**
37) in Löwen bei **A. W. Schmotter.**
38) in Medzibor bei **W. Dietrich.**
39) in Münsterberg bei **J. Charton.**
40) in " bei **F. Schubert.**
41) in Namslau bei **G. H. Martins Sohn.**
42) in Neisse bei **C. Baumgart.**
43) in Nimptsch bei **L. Müller.**
44) in Neurode bei **E. F. Grüger.**
45) in Neustadt bei **Em. Croneß.**
46) in " bei **E. Diebitsch.**
47) in Oels bei **C. Gröger.**
48) in Oppeln bei **J. M. Schlesinger.**
49) in Ottmachau bei **J. Radig's Erben.**
50) in Patschkau bei **P. Bahr.**
51) in Proskau bei **W. Konitzky.**
52) in Pitschen bei **P. Mühsam.**
53) in Polkwitz bei **C. A. Jonemann.**
54) in Reichenbach bei **F. W. Weiß.**
55) in Rosenberg bei **L. J. Weigert.**
56) in Schönau bei **C. W. Liebich.**
57) in " bei **C. Beyer.**
58) in Schmiedeberg bei **G. Röhr's Erben.**
59) in Schweidnitz bei **G. B. Opitz.**
60) in Steinau bei **J. G. Senftleben.**
61) in Strehlen bei **G. F. P. Kern.**
62) in " bei **P. Panke.**
63) in Striegau bei **C. H. Fellendorf.**
64) in Schömberg bei **J. E. Walter.**
65) in Tarnowitz bei **J. G. Böhm.**
66) in Trebnitz bei **T. J. Urban.**
67) in Waldenburg bei **J. F. Hahn.**
68) in " bei **J. B. Nölls Eydam.**
69) in Poln.-Wartenberg bei **T. Herrmann.**
70) in Winzig bei **E. Bierend.**
71) in Wohlau bei **B. G. Hoffmann.**
72) in Ziegenhals bei **C. Tatzel.**

Breslau, im April 1845.

Mentzel & Comp.,
Kupferschmiedestraße No. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Die Posamentier-Manufakturwaaren-Fabrik

von Robert Schärff,

Elisabethstraße No. 6,

empfiehlt den Herren **Wagenbauern** und **Sattlern** ihr aufs Vollständigste assortirtes Lager von **Borten**, den dazu passenden **Nath-** und **Nagelschnuren** und **Gurten** aller Art, und verspricht bei bester Qualität die möglichst billigsten Preise.

Gegen 1000 Stück Pfirsichtbäumchen

der edelsten Sorten mit Namen, **ganz gesund und tragbar**, sind noch, das Stück 12 Sgr., zu haben bei Julius Monhaupt, Breslau, Albrechtsstr. Nr. 54.

Von dem mit so großem Beifall aufgenommenen reinen

Indisch. Thee- u. Kaffee-Zucker in Würfelform

aus der Raffinerie der Herren Gebrüder Eulner in Berlin empfingen wieder neue Zusendungen und verkaufen davon No. 1 mit 7 Sgr., No. 2 mit 6 1/2 und No. 3 mit 6 Sgr. pr. Pfund. Bei Abnahme von 10 Pfd. ist der Preis um 1/4 Sgr. billiger, und bei größern Parthien noch bedeutend billiger.

Mentzel & Comp,
Kupferschmiedestr. No. 13, Ecke der Schuhbrücke.

S. Dahlem, Albrechtsstr. No. 18 in Breslau, empfiehlt sich mit seinem Meubel-, Spiegel- und Billard-Magazin und einer Auswahl guter, gebrauchter Billard's; auch sind zum nächsten Wollmarkte mehrere Wollzelte zu vermiethen.

Bischof in bekannter Güte, die Bouteille 10 Sgr., empfiehlt
Ferdinand Liebold, Ohlauer Str. No. 35.

Teller à 13 Sgr.,

kleinere à 12 Sgr., und Dessertteller à 9 1/2 Sgr. pro Dutzend, sowie Schüsseln, Waschbecken, Tassen, Krüge, Glaswaaren und dergl. mehr, wird der letzte Rest zu auffallend billigen Preisen verkauft in der Mitte der Oderstraße Nro. 29.

Flachwerke,

gute, alte, gebrauchte, sind zu haben Junkernstraße No. 12.

Kräuter-Bouillon,

bester Qualität, ist von früh 8 Uhr ab täglich zu haben bei
C. Sabisch, Restaurateur, Reuschestr. No. 60.

Ein Candidat der evangel. Theologie will, sobald es gewünscht wird, als Privatlehrer in christlichen Familien fungiren. Hierauf Reflectirende wollen sich in frankirten Briefen unter der Adresse „A. Z. poste restante" nach Gnadenfeld bei Cosel O.-S. wenden.

Ein junger Mann, der Gymnasial-Unterricht genossen, im evang. Seminair vorgebildet worden, bereits zwei Jahre als Hauslehrer fungirt und außer dem Elementar- auch gründlichen Musik-Unterricht, so wie den ersten Unterricht im Latein und Französischen zu ertheilen vermag, sucht als solcher ein anderweitiges baldiges Unterkommen.

Darauf Reflectirende mögen sich gefälligst durch frankirte Briefe unter der Adresse: „E. G. poste restante Namslau" an ihn wenden.

---

3 Rthlr. Belohnung

dem, der Schuhbrücke No. 24 eine auf dieser Straße verlorene Brieftasche abgiebt. Sie enthielt Briefe, Notizen, Attest eines Dienstmädchens und 9 Rthlr. Kassenanweisungen.

Um allen weiteren Anfragen zu begegnen zeige ich hiermit an: daß die erledigte Pfarrstelle zu Marschwitz, Ohlauer Kreises, schon vergeben ist. v. Eicke.

Wollzelte verleihen,

verkaufen oder fertigen auf Bestellungen an Hübner & Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Altbüsser-Straße Nro. 55 ist eine schöne Darre zu vermiethen.

Zu vermiethen

Tauenzienplatz No. 3 eine Wohnung von drei Stuben und einer Küche, und zu Johanni zu beziehen. Näheres daselbst beim Haushälter.

Zu vermiethen und Termin Michaelis zu beziehen

ist Ritterplatz No. 12 der erste Stock, bestehend in 4 Stuben und einem Kabinet nebst Zubehör, und das Nähere zu erfahren: Schmiedebrücke No. 34, im 2ten Stock, bei dem Buchhalter Hamann.

Zu beziehen Sandstrasse No. 12, erste Etage, 2 Zimmer an der Promenade; Term. Michaeli 5 Zimmer und Beigelass erste Etage; dritte Etage 2 Zimmer und Entree.

Heiligegeiststrasse No. 21 7 Zimmer, 2 Alkoven, Balkon und Beigelass; nach Bedarf getheilt zu vermiethen.

Die erste Etage

Tauenzienstraße No. 4 d ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist eine Stube mit Stubenkammer und lichter Küche nebst Bodenkammer: Nikolaistraße No. 13, in der gelben Marie.

Mehrere **kleine** und **Mittel-Wohnungen** sind noch zu vermiethen und Joh. a. c. zu beziehen: Tauenzienstraße No. 11 (im Merkur).

In dem neuerbauten Hause, Messergasse No. 18 und 19, ist ein großer, schöner Boden zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung

von 3 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, ist kurze Gasse No. 13 h. (Nicolaithor) sofort oder für den Johannis-Termin zu vermiethen.

In der dritten Etage des Hauses neue Schweidnitzer Straße No. 3 c. ist eine große herrschaftliche Wohnung zu vermiethen und zu Johanni c. zu beziehen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring No. 20 zu erfahren.

Dem Freiburger Bahnhofe gegenüber No. 15 sind mehrere Wohnungen zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Reuschestraße No. 24 eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß. Näheres daselbst bei dem Maurermeister Bothe.

Zur Sommer-Wohnung ist eine Stube bald zu vermiethen: Gartenstraße No. 21, 2 Treppen.

Angekommene Fremde.

Am 12ten. In der gold. Gans: Hr. v. Köckritz, Oberstlieutenant, von Mondschütz; Hr. Möcke, Landesältester, von Korkwitz; Hr. Dr. Götz, Oberarzt, von Danzig; Baronin v. Kloch, von Massel; Hr. Seidel, Regier.-Assessor, von Oppeln; Hr. Kaltner, Kaufm., von Nimptsch. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Bockelberg, Kammerherr, von Karlsruh; Hr. Neumann, Justiz-Commissarius, von Goldberg; Hr. Holzmeister, Kaufm., von Mähren; Hr. Deusch, Kaufm., von Neustadt; Hr. Kaiser, Kaufm., von Tarnowitz; Herr Lomnitz, Kaufm., von Beuthen; Hr. Hirschmann, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Hasse, Inspektor, von Kl.-Jeseritz; Hr. Schmirgel, Oekonom, von Kl.-Zindel. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Frankenberg, Landrath, von Warthau; Hr. Gumprecht, Amtsrath, von Oelse; Hr. v. Gronefeld, Regier.-Assessor, von Oppeln; Hr. Kunitz, Direktor, von Dresden; Hr. Eifert, Kaufm., von Berlin; Hr. Dr Beyer, von Wolkau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Rosenberg-Lipinski, Landschafts-Direktor, von Gutwohne; Frau v. Seidlitz, aus Oberschlesien; Hr. Dr. Müller, von Sagan; Hr. Sedlaczeck, Kaufmann, von Tarnowitz; Hr. Reichardt, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. v. Brause, Regier.-Referendar, von Wartenberg. — In den 3 Bergen: Hr. Gerber, Kaufmann, von Bern; Hr. Wolf, Kaufm., von Danzig; Hr. Zschoch, Mechanikus, von Halle; Herr v. Pluth, von Stettin. — Im deutschen Haus: Hr. Galinski, Kunsthändler, von Lemberg; Hr. v. Garnier, von Cziorke; Frau Kaufm. Mondro, von Gleiwitz; Hr. Dortschi, Rendant, von Briese. — Im gold. Zepter: Hr. Teichmann, Gutsbes., von Zucklau; Hr. Jüttner, Inspektor, von Olbersdorf. — Im weißen Roß: Hr. Baron v. Ohlen, von Stephansdorf; Hr. Willert, Kaufmann, von Görlitz. — Im gold. Baum: Herr Wahler, Rechnungsführer, von Ottmachau. — Im weißen Storch: Hr. Nierenstein, Hr. Schorr, Kaufleute, von Brody; Herr Gerstmann, Kaufm., von Ostrowo. — Im Privat-Logis: Herr v. Schmakowski, Landesältester, von Radun; Hr. v. Garnier, von Nieder-Rosen; Hr. Schmetz, Inspektor, von Mielencin, sämmtl. Ritterplatz No. 8; Hr. Franck, Kaufm., von Hamburg, Antonienstraße No. 29.

Am 13ten. In der gold. Gans: Hr. Dr. Martini, Geh. Sanitätsrath, von Leubus; Generalin v. Schmiedeberg, von Freiburg; Hr. v. Reuß, Kammerger.-Auscultator, von Berlin; Frau v. Mutius, von Altwasser; Hr. Bodemann, Kandidat, von Mariensee; Hr. Fiedler, Fabrikant, von Opatowek. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Dyhrn, von Reesewitz; Hr. Winter, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schnabel, Kaufm., von Crefeld; Hr. v. Nimptsch, von Liegnitz; Hr. v. Lieres, von Pasterwitz; Hr. Melzer, Justiz-Commissarius, von Striegau; Herr Stuckart, Justiz-Commissarius, von Waldenburg. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Bömelburg, Land- und Stadtgerichts-Direktor, von Strehlen; Hr. v. Hirsch, Hauptmann, von Petersdorf; Hr. v. Sponberg, von Stettin; Hr. Pollak, Kaufm., von Liegnitz. — In den 3 Bergen: Hr. Heyne, Hr. Friedel, Hr. Krüger, Kaufleute, von Berlin; Hr. Kohn, Kaufm., von Iserlohn. — Im blauen Hirsch: Hr. Scheller, Lieutenant, von Haynau; Hr. Trefts, Kaufm., von Neisse; Hr. v. Prittwitz, Referendarius, von Brieg; Hr. Benke, Gutsbesitzer, von Schmartz; Hr. Neygenfind, Oekonom, von Rohrau. — Im deutschen Haus: Herr Brady, Kaufm., von Ingrowitz; Hr. Burow, Gutsbes., von Debergast; Hr. Schneider, Justitiarius, von Löwen. — In 2 gold. Löwen: Hr. Reimann, Gutsbes., von Waldau; Hr. v. Kampf, von Schmiedeberg; Hr. Fontanes, Lieutenant, von Schweidnitz; Herr Strebel, Kaufm., von Brieg; Hr. Cohn, Kaufm., von Kreutzburg; Hr. Jäckel, Rektor, von Neisse. — Im weißen Roß: Herr Rosenthal, Kaufm., von Würzburg. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Schelhorn, Kaufmann, von Berlin; Hr. Knoblauch, Oberamtmann, von Juliusburg; Hr. Schotte, Oberförster, von Kath.-Hammer; Hr. Hoffmann, Gasthofbesitzer, von Oels. — In der Königs-Krone: Hr. Herz, Kaufm., von Zittau; Hr. Rother, Kaufm., von Wüste-Giersdorf. — Im Privat-Logis: Herr Kriger, Posthalter, von Malapane, Hr. v. Lüderitz, von Möhnersdorf, beide Schweidnitzer Straße No. 5; Hr. Grosmann, Gutsbes., von Hirschberg, Schmiedebrücke No. 42.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 12. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	à Vista	150 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25 1/3	—
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/6

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	95 1/2	—
Friedrichsd'or	113 1/2	113 1/3
Louisd'or	—	111 1/4
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95 3/4
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 11/12	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	3 1/2	—	97 2/3
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100	—
dito dito 500 R.	3 1/2	100	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	103 7/12	—
dito dito	3 1/2	98 7/12	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 11. April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 1,40	+ 7,0	+ 5,0	0,4	W	17	überwölkt
" 9 "	1,52	+ 7,2	+ 5,5	0,9	NW	6	—
Mittags 12 "	1,24	+ 7,2	+ 5,8	0,9	N	18	—
Nachm. 3 "	0,12	+ 6,9	+ 5,0	0,3	N	26	—
Abends 9 "	0,26	+ 6,2	+ 4,5	0,6	NW	20	—

Temperatur-Minimum + 4,5 Maximum + 5,8 der Oder + 6,0

12. April.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 1,86	+ 5,0	+ 3,2	0,9	NW	79	überwölkt
" 9 "	3,00	+ 5,6	+ 5,5	2,0	SW	62	—
Mittags 12 "	3,84	+ 6,5	+ 7,2	3,2	W	82	—
Nachm. 3 "	4,58	+ 7,6	+ 8,8	3,8	NW	90	halbheiter
Abends 9 "	6,06	+ 7,0	+ 5,8	2,0	W	90	überwölkt

Temperatur-Minimum + 3,2 Maximum + 8,8 der Oder + 5,8

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 12. April 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 8 Sgr. 9 Pf.	1 Rthl. 6 Sgr. " Pf.
Roggen	1 Rthl. 9 Sgr. " Pf.	1 Rthl. 7 Sgr. " Pf.	1 Rthl. 5 Sgr. " Pf.
Gerste	1 Rthl. 3 Sgr. " Pf.	1 Rthl. " Sgr. 6 Pf.	" Rthl. 28 Sgr. " Pf.
Hafer	" Rthl. 26 Sgr. " Pf.	" Rthl. 25 Sgr. " Pf.	" Rthl. 24 Sgr. " Pf.